



3. MÄRZ 2022

JAHRGANG 15, AUSGABE 172

KREISCHAER BOTE

IHRE HEIMATZEITUNG MIT AMTSBLATT DER GEMEINDE KREISCHA
HERAUSGEBER: DRUCKEREI UND VERLAGSHAUS BLUME, KREISCHA 1,50 €



Foto: Melanie Wendler

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bericht aus dem Gemeinderat

Die 28. Sitzung des Gemeinderates in dieser Legislaturperiode fand am Montag, dem 21. Februar 2022 ab 19:00 Uhr im Vereinshaus Kreischa statt. An der Sitzung nahmen 12 Gemeinderäte und der Bürgermeister, die Schriftführerin, Vertreter der Presse und 19 Besucherinnen und Besucher teil. Der Sitzung lag folgende Tagesordnung zugrunde:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnissgabe der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2022
4. Antrag der Fraktion AfD Kreischa - Beratung zu anhaltenden Bürgerprotesten in Kreischa
5. Information und Beratung zum Bebauungsplan Nr. 30 „Kleincarsdorf Nord“ – aktueller Entwurfsstand und Planungsziele sowie Anhörung der Bürgerinitiative „Lebenswertes Kleincarsdorf“ gemäß § 44 Abs. 4 SächsGemO
6. Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Baumschulenstraße“
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Auftrages nach VOB/A – Sanierung der Schmutzwasserleitungen im Keller des Gebäudes Haußmannplatz 1
8. Beratung und Beschlussfassung zur Bestimmung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2021 und die Folgejahre des KWA - Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb und die Erteilung des Einvernehmens zum Prüfungsauftrag
9. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Darlehensvertrages für den KWA – Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb aus der Kreditermächtigung des Wirtschaftsplanes 2021
10. Information zum Ergebnis des Kreischaer Jahrmarktes 2021

Zu Beginn der Sitzung erläuterte der Bürgermeister, dass zum 20.02.2022 eine Novellierung der Sächsischen Gemeindeordnung in Kraft getreten ist. Dies hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Formalien der Gemeinderatssitzung. Der Bürgermeister benannte kurz die wesentlichen Änderungen und verwies darauf, dass sich der Gemeinderat damit in den folgenden Sitzungen mit Neuregelungen in der Geschäftsordnung bzw. zur Fraktionsfinanzierung und ähnlichen Dingen befassen müsse. Er stellte fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, dass es keine Änderungen zur Tagesordnung gibt und zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Anschließend wurden die Unterzeichner für die Sitzungsniederschrift festgelegt und das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2022 bekannt gegeben.

TOP 4 - Antrag der Fraktion AfD Kreischa - Beratung zu anhaltenden Bürgerprotesten in Kreischa

Die Fraktion der AfD Kreischa im Gemeinderat hatte Ende Januar einen Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung ein-

gereicht. Nach einer Vorberatung in der Gemeinderatssitzung am 31.01.2022 fand nunmehr die öffentliche Beratung über diesen Antrag statt. Der Antrag der Fraktion hatte die seit mehreren Wochen andauernden Protestaktionen in Kreischa gegen die Corona-Schutzmaßnahmen zum Inhalt. Anliegen sei es, dass der Gemeinderat erörtert, wie man mit diesen Bürgern in einen Dialog treten kann und dass der Gemeinderat prüft, welche Einflussmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um deren Interessen zu vertreten. Der Antrag wurde durch die Fraktion in der Sitzung verlesen und entsprechend erläutert.

Daraufhin entwickelte sich eine längere und sachliche Diskussion unter den Gemeinderäten zur Art und Weise eines Dialogprozesses. Durch einen Gemeinderat wurde eine Sammlung persönlicher Notizen und Briefe samt einem Begleitschreiben mit einer statistischen Auswertung an den Bürgermeister übergeben. Das Begleitschreiben richtete sich gleichfalls an alle Gemeinderäte und wurde diesen ebenfalls übergeben. Der Bürgermeister nahm die schriftlichen Meinungsäußerungen entgegen und wird diese sichten und lesen. Er wies darauf hin, dass er dies auch als Meinungsäußerung gegenüber der Politik des Landes bzw. des Bundes sehe und deshalb diese Notizen und Briefe auch weiterleiten werde.

Zur Art und Form des Dialogprozesses gab es zum Teil sehr unterschiedliche Ansichten. Einige waren sich die Gemeinderäte in der Sitzung jedoch darüber, dass es ein Gesprächsangebot geben sollte, damit die vielgestaltigen Interessenlagen und Betroffenheiten an einem Tisch zusammengeführt werden. Mehrheitlich überwog in der Diskussion die Argumentation, dass hierzu ein bzw. mehrere geschlossene Gesprächstermine notwendig sind. Die Veranstaltung sollte im Vereinshaus stattfinden, um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen. An diesen Gesprächsrunden sollen neben dem Bürgermeister und Gemeinderäten vor allem Vertreter aus der Bürgerschaft teilnehmen und ihre unterschiedlichsten Ansichten und Argumente vortragen können. Der Gesprächskreis sollte dabei personenzahlmäßig beschränkt werden, um eine sachliche und jeden sich gleichzeitig bietende Wortbeitragsmöglichkeit zu geben.

Hinsichtlich der teilnehmenden Bürgerschaft an diesen Gesprächsrunden gab es unterschiedliche Ansichten. Der Bürgermeister und mehrere Gemeinderäte plädierten dafür, die Termine frei im Internet bekannt zu machen und eine telefonische Anmeldeöglichkeit anzubieten. Sollte die Maximalzahl der Teilnehmenden erreicht sein, würde ein weiterer Termin stattfinden. Dies ließe sich dann beliebig fortsetzen. Andere Gemeinderäte plädierten hingegen dafür, Vertreter aus der Bürgerschaft zu benennen bzw. eine gleiche Anzahl von Gemeinderäten und Bürgern einzuladen. Die Möglichkeit der telefonischen Anmeldung und Terminanbietung spricht jedoch nicht gegen die Benennung von Vertretern, so dass damit wohl ein Konsens erzielbar wäre. Der Bürgermeister fasste in seinem Schlusswort die Diskussion zusammen und stellte fest, dass dem Beratungsantrag entsprochen wurde. Dem Gemeinderat ist sehr wohl die hochdifferenzierte und persönliche Interessenlage in der Bevölkerung bewusst, er hat diese auch aktiv aufgenommen. Dabei ist der Gemeinderat selbst auch ein Spiegelbild der Gemeindegemeinschaft, im Gremium sind unterschiedlichste Meinungen vertreten. Ebenso gibt es eine große Bandbreite an Beweggründen, sich für oder gegen eine Sache zu engagieren. Dementsprechend wird es ein Gesprächsangebot geben, die Informationen dazu werden über die Internetseite der Gemeinde Kreischa erfolgen.

TOP 5 - Information und Beratung zum Bebauungsplan Nr. 30 „Kleincarsdorf Nord“ – aktueller Entwurfsstand und Planungsziele sowie Anhörung der Bürgerinitiative „Lebenswertes Kleincarsdorf“ gemäß § 44 Abs. 4 SächsGemO

In seinen einführenden Worten erläuterte der Bürgermeister den bisherigen Verfahrensstand. Bereits 2020 hatte der Gemeinderat einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Nachfolgend wurden Planungsbüros und Fachgutachter beauftragt, um die notwendigen Grundlagen für die Einordnung und Beplanung des flächenmäßig sehr großen Gebietes zu erstellen. Im Rahmen dieses Verfahrens zeigte sich recht schnell, dass es das Bedürfnis nach dem Bebauungsplan unbedingt gibt, wenn die bisherigen Ackerflächen bebaut und zu Stall und weiteren landwirtschaftlichen Bedarfen genutzt werden sollen.

Ebenso sind die Interessen der weiteren Grundstückseigentümer im Plangebiet, vornehmlich im Bereich der Straße Zur Huhle, mit zu berücksichtigen. Durch die Gutachterbüros wurden Einschätzungen erarbeitet, wie eine verträgliche Anordnung von Stallnutzung und weiteren Nutzungen erreicht werden könnte. Dabei wurden verschiedene Vorschläge zur Einordnung in das Gelände erarbeitet.

Der Bürgermeister stellte anhand zweier Projektionen dar, wie sich die unterschiedlichen Herangehensweisen auf die planerische Konzeption auswirken. Als planerisch nicht darstellbar hatte sich dabei eine Variante gezeigt, die die bisher vorgesehenen Flächen mit einer Stallbebauung aufgriff. Hinzu kam als Ergebnis der Beteiligung der Eigentümer, dass weitere Baumaßnahmen mit Lagergebäuden bzw. einem Getreidelager vorgesehen sind. Auch diese wurden mit in einer neuen Planvariante eingeordnet, ebenso wurde eine zentrale Zufahrt zur Erreichung der Landwirtschaftsbereiche direkt von der Staatsstraße aus vorgesehen. Dies soll vor allem der Entlastung der Dorfstraße dienen.

Parallel wies der Bürgermeister auf das laufende Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz hin, zu dem die Gemeinde mehrfach beteiligt bzw. angehört wurde. Im Rahmen dieses Verfahrens ist die Genehmigung eines Stallneubaus einschließlich der Bewirtschaftungsanlagen mit einer Kapazität von 630 Rinderplätzen und 148 Kälberplätzen sowie einer Gülleanlageanlage vorgesehen. Der Gemeinderat hatte sich bisher stets ablehnend zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens hierzu geäußert. Der Landkreis hatte deshalb die Gemeinde in 2021 angehört und mitgeteilt, dass er die Ablehnung dieses Stalles für rechtswidrig hält und damit das gemeindliche Einvernehmen für die Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungsperre und auch zum Bauantrag ersetzen wird.

Durch den Bürgermeister wurde den Gemeinderäten mitgeteilt, dass auch im Jahr 2022 hierzu Schriftverkehr erfolgte und der Landrat zu einem Termin eingeladen hat. Er wies auch darauf hin, dass aus seiner Wahrnehmung hier wohl beim Landkreis ein gewisser Entscheidungsdruck besteht, da der Antrag vorliegt und entsprechend durch die Behörde zu bescheiden ist.

Im Folgenden erhielten die Vertreter der Bürgerinitiative Kleincarsdorf die Möglichkeit, ihre Argumentationen und Sichtweisen bei der Erstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Dabei gingen diese zunächst auf die abgeleiteten Argumentationen aus dem Bereich des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens ein und projizierten die Planungslage. Sie wiesen dabei vor allem auf die Nähe zur Bebauung und die nach ihrer Meinung nach ungenügend berücksichtigten Windverhältnisse, die den Ortsteil beeinflussen und Lärm und Geruch weitertragen.

Ebenso stellten sie den Einfluss von Nitrat und ähnliche Dinge auf die umliegenden Schutzgebiete vor. Sie wiesen in ihrer Darstellung auch auf den Selbstbindungsbeschluss des Gemeinderates hinsichtlich des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes aus dem Mai 2019 und die darin selbst gesteckten Ziele zu einer gesunden Lebensweise im Gemeinde-

gebiet. Die Vortragenden sprachen sich für eine Höhenstaffelung der anzuordnenden Gebäude und die Anbindung bzw. Entlastung des Fahrverkehrs aus. Abschließend formulierten sie ihre Erwartungen im Bebauungsplanverfahren und baten um die entsprechende Einbindung und frühzeitige Beteiligung im weiteren Verfahren. Mit einem kurzen Hinweis zu möglichen Rechtswegen und planungsrechtlichen Abläufen wurden diese Ausführungen geschlossen.

Der Gemeinderat diskutierte anschließend kurz den Sachverhalt und hinterfragte bestimmte Darstellungen. Ergänzend wurde durch den Bürgermeister noch auf Anfrage mitgeteilt, welche rechtlichen Mittel der Gemeinde bei einer Entscheidung des Landkreises zum Immissionsschutzverfahren zur Verfügung stehen. In Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse des Gemeinderates wird der Bürgermeister diese Rechtsmittel im Interesse der Gemeinde wahrnehmen.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Baumschulenstraße“

Nachdem der Bebauungsplan Nr. 25 „Baumschulenstraße“ Rechtskraft erlangt hatte, wurde durch den Vorhabensträger im Jahre 2020 eine Änderung beantragt. Diese Änderung wurde im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Sie betraf den Austausch der Ausgleichsflächen, die sich außerhalb des Gemeindegebietes befinden. Hierfür war es notwendig, durch den Vorhabensträger neue Flächen bereitzustellen und einen städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde abzuschließen. Nachdem der Gemeinderat diesem Vertrag im Dezember 2021 zugestimmt hatte, wurde er von allen Seiten unterzeichnet und damit konnte die Änderung der Satzung erfolgen. Nach der positiven Vorberatung des Technischen Ausschusses dazu stimmte der Gemeinderat einstimmig der Änderung der Satzung zu. Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung erfolgt dann zeitnah im Kreischaer Boten.

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Auftrages nach VOB/A – Sanierung der Schmutzwasserleitungen im Keller des Gebäudes Haußmannplatz 1

Bei einem Starkregenereignis im Jahre 2020 kam es zur Überflutung des Kellers im Gebäude Haußmannplatz 1. Seither wurden verschiedenste Untersuchungen und Sanierungsvorschläge angestellt. Die Überflutung wurde nicht wie anfangs angenommen, durch Oberflächenwasser aus dem Bereich des ehemaligen Mühlgrabens hervorgerufen, sondern durch eine Überbelastung des Abwassersystems im Keller des Gebäudes. Dabei führte eine Leitung Wasser, die oberflächlich überhäupt nicht mehr zu erkennen war. Diese alte Leitung war unterhalb des Kellerfußbodens eingebaut und wohl bei der Außerbetriebnahme nicht sachgerecht verschlossen wurden.

Durch den Druck der Überbelastung der Abwasserkanäle wurde diese Leitung unter Wasser gesetzt, brach auf und drückte den Kellerfußboden nach oben. Ebenso strömte daraus dann Wasser in die Kellerräume ein. An einer weiteren Stelle, die entsprechend mit einer Rückstauklappe gesichert war, konnte dies nicht passieren.

Nach der entsprechenden Schadenanalyse wurde das Sanierungskonzept erarbeitet, dies führt dazu, dass im gesamten Kellerbereich alle Schmutzwasserleitungen bis unter die Ebene der Erdgeschossdecke ausgetauscht und nach außen aus dem Haus heraus neu angebunden werden. Damit wird eine Druckdichtigkeit erreicht und alle alten Leitungen werden vom System getrennt. Der Gemeinderat entschied sich dafür, den Auftrag an die Firma Bauunternehmen Pietzsch aus Kreischa zu erteilen. Die Auftragssumme beläuft sich auf 25.521,87 EUR brutto. Die Kosten werden zum Großteil aus Versicherungsleistungen der Gebäudeversicherung gedeckt.

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung zur Bestimmung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2021 und die Folgejahre des KWA - Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb und die Erteilung des Einvernehmens zum Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist verpflichtet, bis spätestens zum 30. April des Folgejahres den Jahresabschluss des Vorjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Dementsprechend wird dieser Abschluss dann geprüft. Den Abschlussprüfer bestellt der Gemeinderat. Bisher wurden diese Entscheidungen jährlich neu getroffen. Es ist rechtlich aber möglich, für mehrere Jahre den Prüfungsauftrag zu vergeben. Der Gemeinderat entschied sich einstimmig dafür, der BHB Treuhand GmbH aus Dresden den Prüfungsauftrag für die Jahre 2021 – 2025 zu erteilen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft dabei auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß Haushaltsgrundsätzegesetz mit.

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Darlehensvertrages für den KWA – Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb aus der Kreditermächtigung des Wirtschaftsplanes 2021

Mit dem Wirtschaftsplan 2021 für den KWA war eine Darlehensaufnahme in Höhe von 425.000,00 EUR im Geschäftsbereich Trinkwasserversorgung festgesetzt wurden. Diese dient der Finanzierung des Trinkwasserleitungsneubaus auf dem Borthener Weg, Am Wasserberg, in der Kreischaer Straße und der Beschaffung von Notstromaggregaten. Nachdem die Baustelle Borthener Weg seit Herbst 2021 läuft und sich dem Ende zuneigt sowie die weiteren Baustellen vorbereitet werden, war es notwendig, zur Finanzierung eine erste Tranche des Kredites aufzunehmen.

Dem Gemeinderat lagen drei Kreditangebote vor. Er entschied sich dafür, das Darlehen bei der Deutschen Kreditbank für eine Laufzeit von 30 Jahren mit einer Zinsfestbindung auf 1,43 % nominal aufzunehmen. Diese langfristige Kreditaufnahme passt zum Abschreibungsmodus für die Trinkwasserleitung, die Anlagen werden über einen Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben. Dementsprechend werden sie mit langfristigen Verbindlichkeiten finanziert. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 10 - Information zum Ergebnis des Kreischaer Jahrmarktes 2021

Regelmäßig nach der Durchführung des Kreischaer Jahrmarktes unterrichtet die Verwaltung seit mehreren Jahren den Gemeinderat über das finanzielle und sachliche Ergebnis. Nachdem im Jahre 2020 der Jahrmarkt leider ausfallen musste, fand die traditionelle Veranstaltung im Jahr 2021 unter großem Zuspruch der Bevölkerung statt. Nach langer Zeit des Verzichts durch Corona-Schutzmaßnahmen war dies die erste große Veranstaltung im Gemeindegebiet seit Jahresbeginn 2020.

Dementsprechend herrschte ein großer Besucherandrang. Die Gemeinde hatte ein Bewachungsunternehmen gebeten, die Eingänge zu beaufsichtigen und die Einlasszahlen zu erfassen. Das Unternehmen hat der Gemeinde mitgeteilt, dass dies zuverlässig geschehen konnte und sich zu keiner Zeit mehr als 1.000 Personen auf dem Festgelände aufgehalten haben. Ebenso wurde festgestellt, dass die Abstände und Schutzregeln eingehalten wurden. Im Bereich der Abendbestreifung gibt es jedoch Verbesserungsbedarf, es kam leider zu Auseinandersetzungen, die einen Polizeieinsatz nach sich zogen. Gemeindlicherseits wird die Überwachungsleistung in den Abendstunden aufgestockt.

Der Jahrmarkt 2021 war aber vor allem von der Regenperiode in der vorhergehenden Woche geprägt. Rund 104 Liter Niederschlag wurden in der Wetterstation Dresden-Klotzsche offiziell gemessen, dies entspricht in etwa 130 % des langjährigen Mittel-

wertes. Dementsprechend war die Wiese durchnässt und die Schausteller sanken mit ihren zum Teil 40 – 52 Tonnen schweren Fahrzeugen und Anhängern stark ein. Dies machte einen großflächigen Austausch von Boden und Aushub notwendig. Über 100 Tonnen Mineralgemisch mussten zur Wegestabilisierung eingebaut und mehrere Tonnen Splitt aufgebracht werden.

Der Einsatz machte sich kostenseitig deutlich bemerkbar, da die Unternehmen entsprechende Rechnungen an die Gemeinde stellten. Zudem waren Traktoren für das Verschleppen der Anhänger auf der Wiese notwendig. Im Haushaltsplan 2021 waren für den Jahrmarkt Einnahmen in Höhe von 16.800,00 EUR veranschlagt. Als Ausgaben wurden 33.750,00 EUR vorgesehen. Planseitig belief sich das Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben ohne interne Verrechnung auf rund 16.950,00 EUR. Im Ergebnis der Abrechnung wurde festgestellt, dass rund 17.000,00 EUR eingenommen wurden, die Ausgaben beliefen sich auf 36.969,65 EUR. Das Defizit ist damit 3.219,65 EUR höher als ursprünglich im Haushaltsplan vorgesehen.

Bereits im Mai 2021 hatte sich der Gemeinderat zur Durchführung des Jahrmarktes beraten und mehrheitlich dafür gestimmt, diesen auch unter Corona-Schutzbedingungen und Mehraufwand bis zu einer Höhe von 10.000,00 EUR mehr durchzuführen. Dementsprechend bewegt sich das IST-Ergebnis im unteren Drittel der geschätzten Mehrausgaben. Ursächlich für die Mehrausgaben waren hauptsächlich die Ausgaben zur Geländemodellierung und zur Schlepperleistung, die sich auf rund 7.700,00 EUR beliefen.

Im Vergleich mit dem Jahrmarkt 2019 beliefen sich die coronabedingten Mehraufwendungen auf ca. 3.600,00 EUR. Einsparungen konnten im Bereich der Werbungskosten bzw. des Stromverbrauchs in geringer Art und Weise erzielt werden. Zudem fehlten einige Einnahmen, da die Flächen für das Festzelt nicht ausgenutzt wurden und zum anderen ein Fahrgeschäft fehlte bzw. die Anreise eines Schaustellers nicht erfolgte. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Die öffentliche Sitzung wurde um 21:20 Uhr geschlossen. Eine nichtöffentliche Sitzung fand nicht statt.

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vorbemerkung zur nachstehenden Bekanntmachung

Die im Zeitraum vom 15.09. bis 15.10.2021 durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Verpackungsmaschinenwerk Sobrigau“ in der Gemeinde Kreischa war auf Grund des in der öffentlichen Bekanntmachung enthaltenen Verweises auf die Präklusionsvorschrift des § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung fehlerhaft, da die genannte Regelung inzwischen aufgehoben wurde. Daher ist das Verfahren zu wiederholen.

Im Rahmen der nochmals vorgesehenen Auslegung der Unterlagen (siehe nachstehende Bekanntmachung) wird jedermann die Möglichkeit gegeben, sich zum kompletten Planwerk zu äußern.

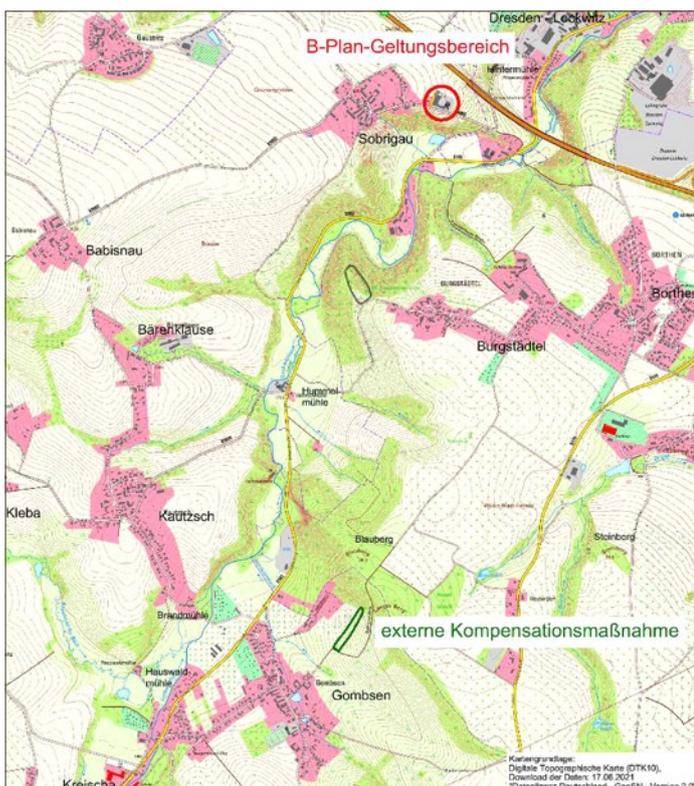
Öffentliche Bekanntmachung

Abwägungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Verpackungsmaschinenwerk Sobrigau“ der Gemeinde Kreischa

Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreischa hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.08.2021 die Abwägung gemäß Abwägungsbericht vom 18.06.2021 zur frühzeitigen Beteiligung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Verpackungsmaschinenwerk Sobrigau“ bestätigt. Weiterhin wurde der Planentwurf in der Fassung vom 18.06.2021, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Es handelt sich bei der jetzigen Auslegung nicht um eine erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB. Die Planinhalte weisen keine Abweichungen zu den bereits im September/ Oktober 2021 ausgelegten Planunterlagen auf.

Auf der nachfolgenden Abbildung sind die Lage des Geltungsbereiches sowie die Lage der vorgesehenen externen Kompensationsmaßnahme ersichtlich:



Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf wurden gegenüber der Fassung vom 19.10.2020 insbesondere die **folgenden Änderungen** zum Stand 18.06.2021 eingearbeitet:

- Ergänzung der textlichen Festsetzungen zur Minimierung der Eingriffe in das Landschaftsbild sowie zur Minimierung der Gefährdung von Vögeln und Fledermäusen (unauffällige Fassadengestaltung, Dachbegrünung, Nicht-Zulässigkeit von Solaranlagen und sonstigen Dachaufbauten mit in nördlicher bzw. östlicher Richtung wahrnehmbarer spiegelnder Wirkung, entspiegelte Glasflächen)
- Festlegung der maximal zulässigen Traufhöhen: Bereich GE1 mit 216 m üNN, Bereich GE2 mit 219 m üNN und Bereich GE3 auf 227 m üNN (Verringerung der max. Gebäudehöhe um 2 m gegenüber dem Vorentwurf)
- Deutliche zeichnerische Abgrenzung der einzelnen Gewerbegebietsflächen GE1, GE2, GE3 in der Planzeichnung mittels Baugrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen (SMUL 2009) mit Festlegung eines Aufwertungspotenzials von 15.310 Wertpunkten zur Kompensation der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme sowie für die Eingriffe in das Landschaftsbild durch die Erhöhung der Gebäudehöhe – eine Benennung konkreter Einzelmaßnahmen (Ersatzpflanzungen, externe Kompensationsflächen) erfolgt mittels städtebaulichem Vertrag
- Festlegung von maximalen Immissionswerten (gewerblicher Lärm) für die Produktion in Bezug auf die Nachbarbebauung (tags 55 dB (A) und nachts 45 dB (A))
- statt einer zeichnerischen Festsetzung von mehreren Planständen in der gleichen Planzeichnung Einfügung der Abbildung des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplans ergänzend zur aktuellen Planzeichnung
- Korrektur des Planzeichens für die Fläche für den vorhandenen Mobilfunkmast entsprechend der tatsächlichen Nutzung
- Streichung der Aussage der Anwendbarkeit des Befreiungstatbestandes gemäß § 1 Abs. 1 der Erlaubnisfreiheitsverordnung hinsichtlich der Versickerung von Niederschlagswasser
- Aktualisierung der Legende der Planzeichnung
- Anpassung der Begründung entsprechend der o.g. Punkte sowie Ergänzung um den Punkt „Restriktionen / Hinweise für nachfolgende Planverfahren und Bautätigkeiten“

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zum Bebauungsplan verfügbar:

Im Rahmen der Planzeichnung bzw. des Begründungstextes zur 2. Änderung B-Plan Nr. 15 (Fassung vom 18.06.2021, erstellt durch das Planungsbüro Toscano GmbH, Dippoldiswalde, überarbeitet durch das Planungsbüro ifs. GmbH, Dresden) Informationen zu vorhandenen Restriktionen aus Umweltsicht: Denkmalschutz (im Geltungsbereich keine Denkmale bekannt), Immissionsschutz (Schutz der westlich gelegenen Nachbarbebauung vor von der gewerblichen Nutzung ausgehenden Lärmimmissionen), Niederschlagswasserentsorgung (Verpflichtung zur Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers, Herleitung, dass bestehende Versickerungsanlagen ausreichend), Schutz des Grundwassers vor wassergefährdenden Stoffen; Informationen zu den grünordnerischen Festsetzungen (Bindungen für den Erhalt bzw. das Anpflanzen von Bäumen, Bindungen für den Erhalt von Strauch-/Heckenpflanzungen, Aufhängung von Fledermauskästen, Eingriffsausgleich durch externe Kompensationsmaßnahme, Maßnahmen zum Erosionsschutz, Maßnahmen zur Minimierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie von artenschutzrechtlich relevanten Arten); nachrichtliche Übernahmen (Lage der Grenze des Landschaftsschutzgebietes);

Im Rahmen des Umweltberichtes (Fassung vom 18.06.2021, erstellt durch das Planungsbüro Schulz UmweltPlanung, Pirna, überarbeitet durch das Planungsbüro ifs. GmbH, Dresden) Bewertung der Bestandsaufnahme sowie Prognose bzw. Bewertung der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz gemäß Handlungsempfehlung, Visualisierung der max. Gebäudeerhöhungen, Darstellung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen; Schwerpunkt sind die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere/ biologische Vielfalt, Boden, Wasser sowie Landschaft;

Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange:

- Stellungnahme des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (eingegangen am 22.02.2021) einschließlich Teilstellungnahme Denkmalschutz (eingegangen am 26.03.2021) mit Bedenken und Hinweisen zur Niederschlagswasserbeseitigung und Fragen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, mit Bedenken zum vorbeugenden Lärmschutz, mit Hinweisen zur Neubewertung der Eingriffe gemäß Handlungsempfehlung, zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild, zu artenschutzfachlichen Betroffenheiten, zur Konkretisierung möglicher Auswirkungen einer Havarie, mit Bedenken zur Kompensation der zusätzlichen Versiegelung, mit Hinweisen zu Bodenschutzmaßnahmen, mit Hinweisen zur Konkretisierung von Kompensationsmaßnahmen, mit Bedenken hinsichtlich der Störung des Landschafts- und Ortsbildes, auch im Hinblick auf die im Umfeld vorhandene wertvolle historische Bebauungsstruktur;
- Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen (eingegangen am 04.02.2021) mit Zustimmung zum vorgesehenen Rückbau des bestehenden Gebäudekomplexes und Wiederaufbau am gleichen Standort mit größerer Gebäudehöhe aufgrund der Vermeidung einer Neuinanspruchnahme von Freiflächen sowie mit Hinweis zur Lage des Vorhabens innerhalb eines Vorranggebietes Kulturlandschaftsschutz (Sichtexponierter Elbtalbereich);
- Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt,

Landwirtschaft und Geologie (eingegangen am 17.02.2021) mit Hinweisen zum Radonschutz und zu Versickerungsuntersuchungen;

- Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden (eingegangen am 04.03.2021) mit Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild der Landeshauptstadt Dresden, insbesondere auf den Aussichtspunkt „Trutzsch“ und Vorschlägen zur Begrenzung der Auswirkungen;

Umweltrelevante Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

- Stellungnahme des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (eingegangen am 26.10.2021) mit Hinweisen zur verbleibenden wesentlichen Veränderung des Landschaftsbildes, zur erforderlichen Lage der externen Kompensationsmaßnahme innerhalb des Gemeindegebietes Kreischa, zur wünschenswerten Ausweitung der Maßnahmen zur Entspiegelung, zum Erfordernis der Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Versickerung des Niederschlagswassers, mit Bedenken zum Lärmschutz, mit Hinweisen zum Abstimmungsbedarf der bodenfunktionalen Ausgleichsmaßnahme mit unterer Bodenschutzbehörde und unterer Naturschutzbehörde sowie zu allgemeinen Bodenschutzmaßnahmen, zur Aufnahme von allgemeinen Denkmalschutzhinweisen in die textlichen Festsetzungen;
- Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden (eingegangen am 14.10.2021) mit Hinweisen zu weiterem Potenzial zur Reduzierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild der Landeshauptstadt Dresden, insbesondere auf den Aussichtspunkt „Trutzsch“.

Alle umweltbezogenen Informationen und Unterlagen werden zusammen mit dem Bebauungsplan ausgelegt.

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

17.03.2022 bis einschließlich 19.04.2022

in der Gemeindeverwaltung Kreischa, Dresdner Straße 10, 01731 Kreischa, Zimmer 104 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes über <https://buerbeteiligung.sachsen.de> bis einschließlich **19.04.2022** einzusehen.

Während der Auslegungsfrist hat jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Planentwurf und zur Erörterung der Planung und Abgabe von Stellungnahmen innerhalb der Auslegungsfrist.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden. Diese Anregungen können auch in dem o. g. Zeitraum per E-Mail an folgende Adresse geschickt werden: post@kreischa.de

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Kreischa deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit

des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Muss die Gemeindeverwaltung während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungs-

gemäß Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 035206 20915 oder per E-Mail an post@kreischa.de möglich.

Kreischa, den 21.02.2022

gez. Frank Schöning (Siegel)
Bürgermeister

Satzung **über die Erhebung von Verwaltungskosten** **für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten** **vom 31.01.2022**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in gültiger Fassung und § 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in gültiger Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kreischa am 31.01.2022 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen:

§ 1 **Kostenpflicht**

1. Die Gemeinde erhebt für ihre Tätigkeiten in weisungsfreien Angelegenheiten (Pflichtaufgaben ohne Weisung und freiwillige Aufgaben), die in Ausübung der hoheitlichen Gewalt vorgenommen werden (Amtshandlungen), Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten).
2. Es kann von der Erhebung von Kosten abgesehen werden, wenn Ausnahmen in einer anderen Satzung der Gemeinde Kreischa oder in dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten kommunalen Kostenverzeichnis (KommKVZ) geregelt sind.
3. Unterliegt eine Amtshandlung der Umsatzsteuer, wird diese zusätzlich auf den Kostenschuldner umgelegt.

§ 2 **Kostenschuldner**

1. Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
 - (1) wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird,
 - (2) wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat,
 - (3) wer für die Kostenschuld einer anderen Person kraft Gesetzes haftet oder
 - (4) im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.
2. Auslagen im Sinne des § 6 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.
3. Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 **Höhe der Kosten**

1. Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich unter Berücksichtigung

- des Verwaltungsaufwandes aller an der Leistung beteiligten Stellen (Kostendeckungsgrad) und
 - der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen die Leistung zuzurechnen ist
- nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten kommunalen Kostenverzeichnis (KommKVZ).

2. Für Amtshandlungen, die weder entsprechend § 8a SächsKAG i. V. m. §§ 11 bzw. 12 dem SächsVwKG gebührenfrei, noch nach dem Sächsischen Kostenverzeichnis (SächsKVZ) in der jeweils geltenden Fassung bzw. dem angefügten kommunalen Kostenverzeichnis (KommKVZ) durch Ausweisung einer Verwaltungsgebühr bestimmt sind, bemisst sich die zu erhebende Gebühr nach einer vergleichbaren im kommunalen Kostenverzeichnis bewerteten Amtshandlung. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 EUR bis 5.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Kostenfestsetzung innerhalb einer Rahmengebühr liegt im Ermessen der Gemeinde Kreischa. Die Ermittlung des Verwaltungsaufwandes bestimmt sich grundsätzlich aus den Pauschalsätzen für Personal- und Sachkosten gemäß Verwaltungsvorschrift über die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung von Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren und Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV Kostenfestlegung) in der jeweils geltenden Fassung.
4. Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 3 % vom Wert des Gegenstandes. Die Mindestgebühr beträgt 5,00 EUR.
5. Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen beizubringen.

§ 4 **Entstehung der Kosten**

1. Die Kosten entstehen
 - mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung,
 - in den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung,
 - mit der Rücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs.
2. Bedarf die Amtshandlung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.
3. Verwaltungskosten, die aufgrund von anderen Rechts-

vorschriften erhoben werden, bleiben von dieser Satzung unberührt.

§ 5 Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 6 Auslagen

1. Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Amtshaltung anfallen und deshalb nicht nach § 3 Abs. 1 zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können insbesondere erhoben werden:

- (1) Entschädigungen und Vergütungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen,
- (2) Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,
- (3) Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen,
- (4) Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
- (5) Aufwendungen anderen Behörden oder anderen Personen.

2. Abweichend von Absatz 1 kann im Kostenverzeichnis bestimmt werden, dass Auslagen pauschal, nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden.

3. Auslagen im Sinne des Absatz 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder auch ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

4. Können nach besonderen Rechtsvorschriften Auslagen erhoben werden, die nicht näher bezeichnet sind, gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 7 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 8a Abs. 2 SächsKAG finden die §§ 2, 3 Abs. 4 bis 6, § 4 Abs. 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Abs. 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. April 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Kreischa über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 19. März 2018 außer Kraft.

Ausgefertigt!

Kreischa, den 11.02.2022

(Siegel)

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Anlage zu § 3 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Kreischa

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVZ)

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr (in EUR)
	Die speziellen Regelungen gehen der allgemeinen Regelung der laufenden Nummer 1.1 vor. Sofern nichts anderes bestimmt ist, ist in den Gebühren die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten. Unterliegt die Amtshandlung der Umsatzsteuer, erhöht sich dann die jeweilige Gebühr um die gesetzliche Umsatzsteuer.	
1	Allgemein	
1.1	Aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gemeindlicher Satzungen oder ähnlichen Bestimmungen vorgenommene Amtshandlungen, wie zum Beispiel Aufforderungen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Befreiungen, Bewilligungen, Bescheinigungen, Zulassungen, Gestattungen	10,00 bis 500,00
1.2	Verwaltungstätigkeit, die nach Art und Umfang nicht näher bestimmt werden kann, die willentlich veranlasst und mit besonderer Mühe und erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden sind	15,00 bis 50,00 je angefangene halbe Stunde Bearbeitungszeit
1.3	Versagung von Amtshandlungen oder Ablehnungen von Anträgen auf eine Amtshandlung	25 bis 100 % der für die Amtshandlung festzusetzende Gebühr, mindestens 5,00
1.4.1	Rücknahme eines Antrages auf eine Amtshandlung durch den Antragsteller oder Erledigung auf andere Weise bevor die Amtshandlung beendet ist	10 bis 50 % der für die Amtshandlung festzusetzende Gebühr, mindestens 5,00

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr (in EUR)
1.4.2	Rücknahme eines Antrages auf eine Amtshandlung durch den Antragsteller oder Erledigung auf andere Weise bevor mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde	kostenfrei
1.5.1	Verlängerung der Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde	10 bis 25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 10,00
1.5.2	Fristverlängerung in anderen Fällen	10,00 bis 40,00
2	Schreibgebühr	
2.1	Anfertigung einer besonders zeitraubenden oder kostspieligen Ausfertigung oder Abschrift	das Vierfache nach 3.1 bis 3.4
2.2	Aufnahme einer Niederschrift	20,00 je angefangene halbe Stunde
3	Ablichtungen, Vervielfältigungen, Kopien, Ausdrücke	
	Ablichtungen/Vervielfältigungen/Ausdrücke mittels Kopierer, Drucker oder ähnlichen Geräten	
3.1	Vervielfältigung schwarz/weiß im Format bis DIN A4	0,50 je Seite
3.2	Vervielfältigung schwarz/weiß im Format DIN A3	0,75 je Seite
3.3	Vervielfältigung farbig im Format bis DIN A4	1,00 je Seite
3.4	Vervielfältigung farbig im Format DIN A3	1,25 je Seite
4	Einsichtgewährung, Auskünfte	
4.1	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	1,00 je Akte oder Buch, mindestens 10,00
4.2	Erteilung von Auskünften, die über § 11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG hinausgehen	35,00 bis 700,00
4.3	mündliche oder schriftliche Auskünfte aus Archivgut der Gemeinde	10,00 je angefangene 15 Minuten Bearbeitungszeit
5	Beglaubigungen	
5.1	Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens	10,00
5.2	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst hergestellt hat	5,00 je Beglaubigung
5.3	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen bei Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind	1,50 je Seite, mindestens 10,00
5.4	in nicht von den Tarifstellen 5.2 oder 5.3 erfassten Fällen	0,75 je Seite der zu beglaubigenden Abschrift, Fotokopie und dergleichen, mindestens 10,00, höchstens die für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr, soweit diese höher als 10,00 ist
5.5	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen, Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die der Beantragung einer Entschädigung nach dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ dienen	kostenfrei
6	Bauverwaltung	
6.1	Vergabe von Hausnummern	20,00 je zu vergebener Hausnummer
6.2	Erteilung einer Baumfällgenehmigung nach der Gehölzschutzsatzung der Gemeinde	kostenfrei
7	Brandschutz	
7.1	Schriftliche Stellungnahme als örtliche Brandschutzbehörde	28,00 je angefangene 30 Minuten Bearbeitungszeit
7.2	Vor-, Nachbereitung und Durchführung Brandverhütungsschau	28,00 je angefangene 30 Minuten Bearbeitungszeit
8	Finanzverwaltung	
8.1	Schriftliche Auszüge aus der Finanzbuchhaltung	2,00 je angefangene Seite, mindestens 5,00
8.2	Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	10,00
8.3	Erteilung eines Vorkaufsrechts-, Negativzeugnisses gemäß § 28 Abs. 1 BauGB, § 17 SächsDSchG oder § 27 SächsWaldG	30,00 bis 250,00
8.4	Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken	5,00
9	Fundsachen	
	Aufbewahrung und Aushändigung von Fundsachen an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr (in EUR)
9.1	Schätzwert von 0 bis 100 EUR	kostenfrei
9.2	Schätzwert ab 100 EUR	5 % des Wertes
9.3	Negativbescheinigung für Versicherungszwecke	10,00
10	Gewerbe	
10.1	Gewerbeanmeldung für natürliche Person	40,00
10.2	Gewerbeummeldung für natürliche Person	25,00
10.3	Gewerbeabmeldung für natürliche Person	25,00
10.4	Gewerbeanmeldung für juristische Person	50,00
10.5	Gewerbeummeldung für juristische Person	50,00
10.6	Gewerbeabmeldung für juristische Person	40,00
10.7	Gewerbeanmeldung für ein stehendes Gaststättengewerbe	60,00
10.8	Gewerbeummeldung für ein stehendes Gaststättengewerbe	40,00
10.9	Gewerbeabmeldung für ein stehendes Gaststättengewerbe	40,00
10.10	Anmeldung eines Reisegewerbes inkl. Ausstellung der Reisegewerbekarte	250,00
10.11	Nachträgliche Namens- und Anschriftenänderung in der Reisegewerbekarte	kostenfrei
10.12	Sonstige Änderung Reisegewerbekarte	35,00
10.13	An-, Um- und Abmeldung landwirtschaftlicher Betriebe	20,00
10.14	Gebührenpflichtige Auskünfte – einfach	12,00
10.15	Gebührenpflichtige Auskünfte – erweitert	28,00
10.16	Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes	26,00
10.17	Geeignetheit Aufstellplatz Spielgeräte	88,00
10.18	Zweitschrift für An-, Um- oder Abmeldung	8,00
11	Ordnung	
11.1	Bearbeitungsgebühr für die polizeibehördliche Bestattung (Amtsbestattung)	28,00 je angefangene 30 Minuten Bearbeitungszeit
11.2	Erteilung einer Erlaubnis zum Abbrennen eines offenen Feuers nach der Polizeiverordnung	15,00 für zwei direkt aufeinander folgende Termine
12	Melderecht	
12.1	Ausweisbefreiung	28,00

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - (a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - (b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Kreischa, den 11.02.2022

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Digitale Vermessung der Straßen von Kreischa

Im März und April 2022 werden im Auftrag der Gemeinde Kreischa die Straßen, im Gemeindegebiet durch das Ingenieurbüro LEHMANN + PARTNER GmbH aus Erfurt, befahren und dabei digital vermessen.

Zum Einsatz kommt ein Messfahrzeug mit zertifizierter Technik, welches u. a. mit hochauflösenden Kameras und verschiedenen Scannern ausgestattet ist. Die Kameras sind auf den gesamten Straßenraum ausgerichtet, die Bestimmungen des Datenschutzes werden selbstverständlich eingehalten, Kennzeichen und Personen sollen nicht aufgenommen werden. Die

erhobenen Daten werden ausschließlich zu internen Zwecken in der Verwaltung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Mit den Ergebnissen der Straßenbefahrung wird das Straßenkataster der Gemeinde nicht nur aktualisiert, sondern erstmalig digitalisiert und damit den aktuellen Anforderungen nach Sächsischen Straßengesetz Rechnung getragen. Die erhobenen Daten sollen zukünftig die tägliche Arbeit in der Verwaltung erleichtern.

gez. Sarah Lehmann

Statistik des Einwohnermeldeamtes/Standesamtes und des Sachgebietes Soziales der Gemeinde Kreischa

	2020	2021			
Gesamteinwohnerzahl			Sterbefälle		
Gemeinde Kreischa zum 31.12.	4.539	4.555	Insgesamt:	74	76
davon ausländische Staatsangehörige	120	130	davon männlich:	34	41
davon in den Ortsteilen:			davon weiblich:	40	35
Babisnau	85	92	in Kreischa beurkundete Sterbefälle	411	400
Bärenklause	111	102	in Kreischa beurkundete Eheschließungen	122	97
Brösgen	35	37	in Kreischa beurkundete Geburten	0	0
Gombsen	517	506	in Kreischa beurkundete Kirchenaustritts-		
Kautzsch	280	282	erklärungen	11	23
Kleba	42	41	Folgende Anträge wurden bearbeitet:		
Kleincarsdorf	219	219	- Antrag auf Wohngeld	16	8
Kreischa	1.668	1.706	- Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses	148	176
Lungkwitz	694	699	- Antrag auf Auskunft aus dem		
Quohren	348	344	Gewerbezentralregister	15	11
Saida	102	113	Antrag auf Ausstellung eines:		
Sobrigau	366	344	- Reisepasses	98	117
Theisewitz	14	13	- vorläufigen Reisepasses	3	3
Wittgensdorf	58	57	- Personalausweises	351	477
Zscheckwitz	0	0	- vorläufigen Personalausweises	19	26
Amtliche Anmeldungen (Zuzüge)	234	278	- Kinderpass	42	51
Amtliche Abmeldungen (Wegzüge)	191	218			
Geburten					
Insgesamt:	32	29			
davon männlich:	20	15			
davon weiblich:	12	14			

AMTLICHE INFORMATIONEN

Statistische Zahlen der Gemeindeverwaltung Kreischa aus den Jahren 2020 und 2021

	2020	2021
Gremien		
Sitzungen Gemeinderat	11	10
Beschlüsse Gemeinderat	63	89
Sitzungen Technischer Ausschuss	6	7
Beschlüsse Technischer Ausschuss	46	57
davon Bauangelegenheiten	35	42
Sitzungen Verwaltungsausschuss	8	7
Beschlüsse Verwaltungsausschuss	39	42

	2020	2021
Glückwünsche an Altersjubilare		
70. Geburtstag	60	60
75. Geburtstag	34	19
80. Geburtstag	35	40
85. Geburtstag	24	17
90. Geburtstag	8	9
91. bis 99. Geburtstag	1	4
ab 100. Geburtstag	0	1

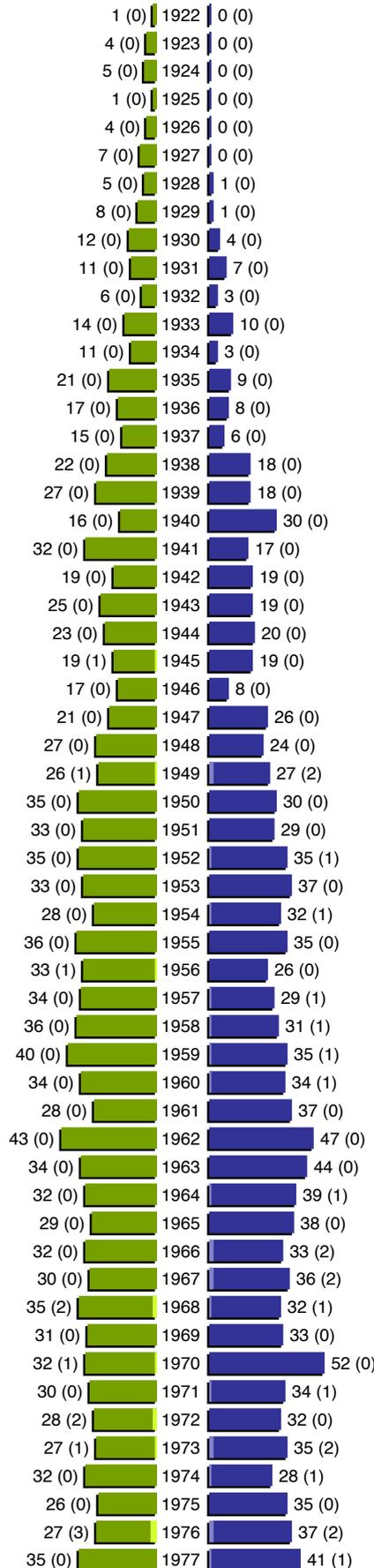
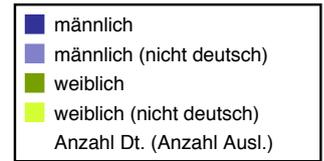
	2020	2021
Gewerbe / Ordnung		
Anmeldungen	27	26
Abmeldungen	19	24
Ummeldungen	31	6
Gewerbebestand gesamt (Stichtag 01.01.)	428	433
Anmeldungen Lagerfeuer	46	25
Personalverwaltung Gemeinde und KWA		
Beschäftigte Stichtag 30.06.	44	48
davon Vollbeschäftigte	24	24
davon Teilzeitbeschäftigte	20	24
davon in Altersteilzeit	0	0
davon Auszubildende/Studenten	0	0
Bauverwaltung		
Bauanträge	40	55
davon Bauanträge für Wohnhäuser	23	41
Bauvoranfragen	12	9
Aufgrabungsgenehmigungen	18	56
Schulen		
Schüler zum 01.09.	481	469
davon Grundschüler	205	201
davon Erstklässler	42	41
davon Oberschüler	276	268
Kindertagesstätten		
betreute Kinder in allen Kreiscaer Einrichtungen		
zum Stichtag 01.09.	455	448
davon Krippenkinder	82	79
davon Kindergartenkinder	160	169
davon Hortkinder	202	193
davon Kinder bei Tagesmüttern	11	7
KWA – Kreiscaer Wasser- und Abwasserbetrieb		
Geschäftsbereich Trinkwasser		
gelieferte Trinkwassermenge	153.829 m ³	144.310 m ³
Neuanschlüsse an das öffentliche Versorgungsnetz	15	9
Anschlussgrad in %	99	99
Geschäftsbereich Abwasser		
Abwassermenge gesamt	258.231 m ³	246.690 m ³
davon aus dezentralen Abwasseranlagen	458 m ³	348 m ³
darunter Kleinkläranlagen	189 m ³	120 m ³
darunter abflusslose Sammelgruben	269 m ³	228 m ³
davon aus zentralen Abwasseranlagen	257.773 m ³	246.342 m ³
Neuanschlüsse an öffentliche Abwasseranlagen	14	11
Anschlussgrad öffentliche Abwasseranlagen in %	92	92

	2020	2021
Fundbüro		
abgegebene Fundsachen gesamt	21	18
davon Fahrräder	2	0
Schlüssel	5	10
Handys	3	0
sonstiges	11	8
Bibliothek / Information (Vereinshaus)		
Besucher insgesamt	4.782	3.633
davon Besucher Information	714	369
Medienbestand insgesamt	16.479	16.666
davon Buchbestand insgesamt	13.676	13.816
darunter Belletristik	6.218	6.113
darunter Kinderliteratur	4.748	4.925
darunter Sachliteratur für Erwachsene	2.710	2.778
davon Zeitschriften Abo	3	3
davon CD, MC	1.311	1.343
davon DVD	924	945
davon CD-ROM	18	0
aktive Benutzer	419	324
davon Neuansmeldungen	53	52
Entleihungen	13.579	12.374
Nutzung Vereinshaus – Veranstaltungen	2020	2021
Gemeinde/Tagungen/Firmen	53	74
Eheschließungen	0	0
Familienfeiern	7	4
Bibliothek (Einführungen, Lesungen)	0	0
Kita / Schule / Hort (Veranstaltungen, Elternabende, Beratungen Lehrer, Schulkonferenzen)	11	25
Vereine (Mitgliederversammlungen, Jahreshauptversammlungen, Beratungen, Vorträge, Kurse, Konzerte, Kulturnachmittage, Bürgerstiftung)	40	38
Ausstellungen	1	0

Alterspyramide

Gemeinde Kreischa
Geburtsjahrgänge 1922 bis 1977 (Stichtag: 31.12.2021)

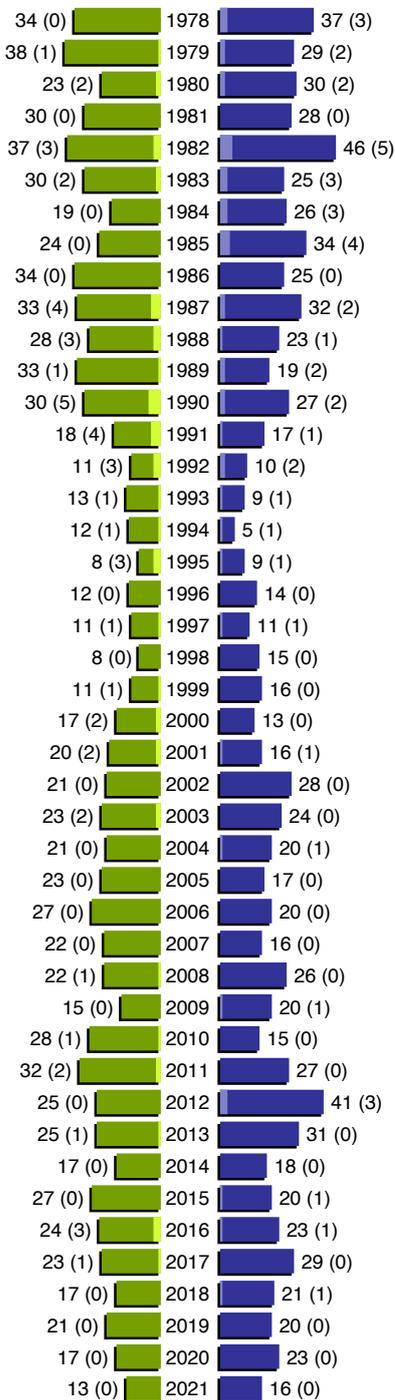
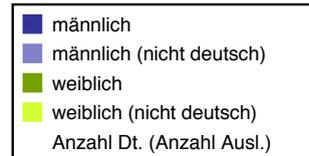
erstellt am: 24.01.2022



Alterspyramide

Gemeinde Kreischa
Geburtsjahrgänge 1978 bis 2021 (Stichtag: 31.12.2021)

erstellt am: 24.01.2022



Alterspyramide

Gemeinde Kreischa
Geburtsjahrgänge 1922 bis 2021 (Stichtag: 31.12.2021)

Summe Deutsche weiblich / männlich (gesamt): 2239 / 2188 (4427)
 Summe Ausländer weiblich / männlich (gesamt): 62 / 66 (128)
 Einwohner gesamt weiblich / männlich (gesamt): 2301 / 2254 (4555)

Neues Jahr – Neues Familienglück für Kinder!

Pflegefamilien im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gesucht



Bildquelle: © Thitaree Sarmkasat/www.iStock.com

Liebe Leserinnen und Leser,

wir möchten Sie mit diesem Beitrag als Pflegekinderdienst des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ganz persönlich ansprechen und um Ihre Unterstützung für Kinder auf der Suche nach einem familiären Zuhause bitten.

Vielleicht sind Sie mit Beginn des neuen Jahres noch auf der Suche nach guten Vorsätzen oder haben seit längerer Zeit die Idee, sich sozial zu engagieren. Vielleicht können wir Sie deshalb als Pflegeeltern bzw. Pflegeg Mutter oder Pflegevater gewinnen.

Aus unterschiedlichen Gründen sind Eltern nicht immer in der Lage, ihre Kinder in ihrem bisherigen Lebensumfeld zu betreuen und zu erziehen. Pflegeeltern können diesen Kindern zeitlich begrenzt oder dauerhaft ein neues Zuhause innerhalb ihrer eigenen Familie geben und ihnen helfen, zuverlässige Beziehungen kennenzulernen und aufzubauen. Besonders junge Kinder schöpfen aus dieser Form der familiennahen Unterbringung lebenswichtige Erfahrungen.

Wir begleiten im Landkreis derzeit 167 motivierte und engagierte Pflegefamilien, welche einem oder mehreren Kindern aus schwierigen familiären Verhältnissen ein liebevolles Miteinander schenken. Insgesamt sind auf diese Weise aktuell 216 Pflegekinder auf der Grundlage einer Vollzeitpflege untergebracht. Tatsächlich reicht diese Zahl an Pflegefamilien nicht aus, um allen betroffenen Kindern diese Chance auf familiennahe Unterbringung geben zu können.

Wir möchten daher weitere Familien, Paare oder Einzelpersonen erreichen.

Die **Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII** ist die Unterbringung, Betreuung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einem anderen Haushalt. Sie versteht sich als eine Hilfe zur Erziehung nach Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe und stellt damit einen grundlegenden Unterschied zur Adoption eines Kindes dar. Zum einen bleibt das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Kindern und leiblichen Eltern bestehen. Zum anderen stehen Pflegeeltern nicht allein vor der Herausforderung, ein fremdes Kind in die eigene Familie zu integrieren. Sie erfahren vor, während und nach einem Pflegeverhältnis Unterstützung und Beratung durch den Pflegekinderdienst. Hierzu zählen unter anderem auch familienstärkende Angebote mit Partnern der freien Jugendhilfe sowie finanzielle Unterstützung, beispielsweise zur Absicherung des Lebensunterhaltes des aufzunehmenden Kindes oder Jugendlichen.

Im Landkreis gibt es **verschiedene Betreuungsformen für Pflegekinder:**

- zeitlich unbefristete Vollzeitpflege,
- zeitlich befristete Vollzeitpflege (in der Regel bis zu 6 Monaten),
- sonderpädagogische Pflegestellen,
- Erziehungsstellen.

Vollzeitpflege als eine Form der Hilfe zur Erziehung kann in Fremdpflegefamilien, in verwandten Pflegefamilien und in Netzwerkfamilien erbracht werden. Hierbei sollen Kinder und Jugendliche in einer anderen als der eigenen Familie betreut werden. Diese Form der Hilfe ist dann geeignet, wenn familienunterstützende und familienerhaltende Hilfen nicht ausreichend oder andere Hilfen nicht geeignet sind. Die Befristung der Vollzeitpflege oder die dauerhafte Lebensperspektive ist Ergebnis des Hilfeplanprozesses im Jugendamt.

Sonderpädagogische Pflegestellen sind eine spezielle Form der auf den individuellen Bedarf ausgerichteten Vollzeitpflege für besonders entwicklungsbeeinträchtigte oder benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Erziehungsstellen leisten eine Hilfe zur Erziehung in Form einer Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII, bei der aufgrund von besonders schwerwiegenden psychischen, physischen und/ oder seelischen Auffälligkeiten des Kindes/des Jugendlichen eine besondere erzieherische sowie pflegerische Betreuung sicherzustellen ist.

Eine besondere Form der Betreuung stellt die sogenannte **familiäre Bereitschaftsbetreuung** dar. Sie ist ein **Leistungsangebot nach § 42 SGB VIII**. Die Aufnahme des Kindes in eine Familie der familiären Bereitschaftsbetreuung ist eine Form der Krisenintervention und dient dem Schutz in drohenden oder akuten Gefährdungssituationen. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an die Sorgeberechtigten oder mit der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung. Die geeigneten Pflegestellen werden durch einen freien Träger der Jugendhilfe (im Landkreis durch die Diakonie Pirna) ausgebildet und in ihrer Arbeit durch den Träger fachlich betreut, beraten und unterstützt.

So bunt die Welt ist und so verschieden unsere Pflegekinder sind, so unterschiedlich sind die Pflegeeltern, die wir suchen.

Verheiratet oder nicht, gleichgeschlechtlich oder heterogen, jung oder alt, als Familie, Paar oder Einzelperson, sofern Sie neugierig geworden sind und Freude am Zusammenleben mit Kindern haben, sich mit Humor und Gelassenheit einem mitunter auch anstrengenden Alltag stellen möchten, sprechen Sie uns gern an. Wir beraten Sie ausführlich zum Bewerbungsprozess und zu den verschiedenen Formen Vollzeitpflege. Wir freuen uns Sie kennenzulernen!

Lassen Sie uns gemeinsam für die Kinder und Jugendlichen unseres Landkreises, die ein liebevolles Zuhause suchen, aktiv werden.

Ihr Team des Pflegekinderdienstes im Jugendamt

Weitere allgemeine Informationen finden Sie hier:



<https://www.landratsamt-pirna.de/pflegekinderdienst.html>

Weitere Fragen richten Sie sehr gern an:
pflegekinderdienst@landratsamt-pirna.de

Am 28. April 2022 ist bundesweiter Girls'Day & Boys'Day

Aufruf an Unternehmen und Institutionen - Seien Sie Teil der Initiative!

Sichern Sie sich die Fachkräfte der Zukunft!



Der Girls' & Boys'Day – der Mädchen- und Jungen-Zukunftstag – ist ein bundesweites Angebot zur Sensibilisierung bei der Berufsorientierung, damit sich die Schülerinnen und Schüler nicht von geschlechtlichen Rollenklischees, sondern von Fertigkeiten, Fähigkeiten und Interessen leiten lassen.

Auch im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bieten wir anlässlich des Mädchen- und Jungen-Zukunftstages Kindern und Jugendlichen eine zusätzliche Möglichkeit zur beruflichen Orientierung – ganz bewusst mit Blick auf eine geschlechterunabhängige Berufswahl und Berufen, die sie bisher nicht oder selten im Blick hatten.

Bereits ab der Klassenstufe 5 können sich Schülerinnen und Schüler aller Schularten an diesem Tag praktisch in Ihrem Unternehmen ausprobieren.

Ist Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie Teil der Initiative sein möchten, Ihre Attraktivität als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin erhöhen und gleichzeitig interessante Begegnungen mit Nachwuchskräften für Ihre Unternehmenszukunft machen wollen – dann lesen Sie noch die folgenden Informationen.

Sie wissen nicht, welche Berufe typische Girls'Day Berufe & Boys'Day Berufe sind?

Dies sind Berufe, in denen der Anteil der weiblichen bzw. männlichen Auszubildenden weniger als 40 Prozent beträgt?

Für den Girls'Day werden vor allem handwerklich-technische Unternehmen gesucht sowie Betriebe mit technischen Abteilungen und Ausbildungen. Unternehmen und Institutionen aus den Bereichen Gesundheit, Pflege, Soziale Arbeit, Erziehung und Bildung, Jugend, Dienstleistung und Handwerk werden für den Boys'Day gesucht.

Hier einige Beispiele:

Girls'Day: Bäckerin, Dachdeckerin, Mechatronikerin, Tischlerin, Zweiradmechanikerin, Technikerin jeglicher Bereiche.

Boys'Day: Augenoptiker, Erzieher, Florist, Gesundheits- und Krankenpfleger, Altenpfleger, Verwaltungsfachangestellter.

Nutzen Sie **Ihre Chance**, die Kinder und Jugendlichen in eine klischeefreie Welt zu begleiten und dabei Ihre Unternehmen und Ausbildungsmöglichkeiten an praktischen Beispielen vorzustellen. Vermitteln Sie gern (Schul-) Praktika. Statistiken belegen, dass sich Teilnehmende an den Aktionstagen später in diesen Unternehmen bewerben.

Sie möchten sich als Unternehmen oder Institution am Girls'Day & Boys'Day beteiligen?

Dann tragen Sie Ihr digitales oder Vor-Ort-Angebot in den Radar unter <http://www.girls-day.de> oder <http://www.boys-day.de> ein und bieten somit den Kindern und Jugendlichen die Chance, in Ihren Arbeitsbereich reinzuschneppern.

Auf diesen Seiten finden Sie auch interessante Informationen und Empfehlungen zum Veranstaltungstag und weitere Girls' & Boys'Day - Berufe.

- Sie sind sich nicht sicher, ob Ihr Unternehmen mit dabei sein kann?
- Sie benötigen Ideen für die praktische Umsetzung?
- Sie haben sonstige Fragen zum Aktionstag?

Dann kontaktieren Sie uns gern!

Kontaktdaten:

Für Pirna:

Gleichstellungsbeauftragte
Sandra Wels
Tel.: 03501/556387
E-Mail: gleichstellung@pirna.de



Für Freital:

Gleichstellungsbeauftragte
Jona Hildebrandt-Fischer
Tel.: 0351/6476136
E-Mail: gleichstellung@freital.de



Für den Landkreis:

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Yvonne Flemming
Tel.: 03501/791319
E-Mail: Yvonne.Flemming@arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Pirna

bringt weiter.

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Marion Piéc
Tel.: 03501/791150

E-Mail: jobcenter-saechsischeschweiz-osterzgebirge.bca@jobcenter-ge.de

Gleichstellungsbeauftragte

Teresa Schubert
Tel.: 03501/515-1010

E-Mail: gleichstellung@landratsamt-pirna.de

Das Fundbüro der Gemeindeverwaltung Kreischa informiert:

Folgende Fundsachen liegen im Fundbüro vor:

Nr.	Beschreibung:	Fundort:	Tag der Annahme:
2/22	Hörgerät	Haußmannplatz	31.01.2022
3/22	Herrenrad 28 Zoll, schwarz, 24er-Gangschaltung SRAM, Scheibenbremsen vorn und hinten	Haltestelle Quohren	03.02.2022
4/22	Brille mit schwarzem Rahmen	Rosenstraße	08.02.2022
5/22	1 Schlüssel „ABUS Security“ mit Schlüsselring => bei Nachfrage ist mindestens 1 Ersatzschlüssel mitzubringen!	Durchgang Haußmannplatz 7	09.02.2022

Kann die Sache innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist (6 Monate ab Anzeigedatum - § 973 BGB) dem Eigentümer nicht wieder zurückgegeben werden, kann der Finder das Eigentum an der Sache für sich beanspruchen und vom Fundbüro wieder abholen. Verzichtet der Finder entweder von vorn herein oder durch Nichtabholung auf das erworbene Eigentum, geht das Recht auf die Gemeinde Kreischa über (§ 976 BGB). Sofern die Sache noch gebrauchsfähig ist, wird sie dann gemäß § 979 BGB versteigert. Nicht gebrauchsfähige Gegenstände werden vernichtet.

Erkennen Sie einen verlorenen Gegenstand wieder, dann melden Sie sich bitte im Fundbüro der Gemeinde Kreischa (Rathaus, Dresdner Straße 10, Zimmer 214, Tel. 035206/209-32).

gez. Maria Dugas

GEMEINDEBIBLIOTHEK KREISCHA

Vereinshaus, Haußmannplatz 8, Telefon (035206) 209-90

Öffnungszeiten: Montag 10:00 – 17:00 Uhr
Dienstag 10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 10:00 – 17:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Unser Dank für Mediengeschenke geht an:

Karin Hellmann Laurent Petzold
Kristina Kaden Dana Busse
Martina Schwab

NEU im Bestand – Wünsche unserer Nutzer

ZEITSCHRIFTEN

Stiftung Warentest 02/2022: Duell der Sauger – Akku gegen Kabel

Weitere Themen: **Nuggets** – Die besten Huhn- und Veggie-Happen; **Nachtzug-Revivel** – Die wichtigsten Infos für Reisen im Schlaf; **Gegen Schimmel** – Gute Mittel ohne Chlor; **Dick aufgetragen** – Fragwürdige Werbung auf vielen Kosmetika; **Crosstrainer, Haarfarben, Fernseher, Co₂-Messgeräte, Powerbanks, WLAN-Boxen**

Stiftung Finanztest 02/2022: Der große Depot-Check – In 4 Schritten Ihr Depot optimieren

Weitere Themen: **Bankschließfächer** – Das neue Geschäft mit der Sicherheit; **Energiepreise** – Was Sie jetzt tun können; **Kosten im Pflegeheim** – So viel günstiger wird Ihr Eigenanteil; **Smartphone-Banking** – Banking-Apps im Test; **Sportmedizin** –

Welche Krankenkasse einen Check-up zahlt; **Kfz-Versicherung** – Beiträge senken durch Telematik; **Immobilie modernisieren** – Mit Top-Krediten mehr als 5.700 Euro sparen; **Riester-Verträge** – Tipps zu Kosten und Förderung

Gartenfreund 02/2022: So bauen Sie Ihr Müsli selbst an

Weitere Themen: **Jetzt geht's los** – Neues Gemüse für die Saison; **Schmackhafte Blattmacher** – Von Wasserspinnat bis Blattmohn; **Mal sachlich betrachtet** – Trampoline in Kleingärten

Mosaik (554) – Mit den Abrafaxen durch die Zeit: **Im Reich des Kalifen**

Lustiges Taschenbuch (555): Abflug auf Ski

Heidrun Haschke
Gemeindebibliothek

BEREITSCHAFTSDIENST WASSERVERSORGUNG

Wasserversorgung Kreischa: Tel. 0172/270 50 19

Abwasserentsorgung/Klärwärter: Tel. 0172/350 76 05 oder 035206/229 94

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

für die Ortsteile Bärenklause, Kautzsch, Babisnau und Sobrigau: Tel. 035202/51 04 21

BEREITSCHAFTSDIENSTE ÄRZTE

Kassenärztlicher Notdienst für den medizinischen Versorgungsbereich Kreischa



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Bei akuten lebensbedrohlichen Zuständen und Unfällen muss weiterhin die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle unter **Tel. 112** benachrichtigt werden.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen
Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Hebamme

Kristin Göpfert, Tel. 035206/21084
Kurse und Termine nach Absprache

Sprechstunde der Ärzte

Dr. Querengässer, Tel. (035206) 22865
Mo. – Fr. 07:00 – 11:00 Uhr
Mo. und Do. 15:30 – 18:00 Uhr

Frau Raudoniené, Tel. (035206) 21275
Sprechstunde für akut erkrankte Patienten ohne Termin
Mo. – Fr. 08:00 – 09:00 Uhr

Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Mo. – Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
Di. und Do. 15:00 – 18:00 Uhr

Sprechstunde der Zahnärzte

Dr. Lohse, Tel. (035206) 21631

Mo. 07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Di. 07:30 – 13:00 Uhr
Mi. 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Do. 13:00 – 18:30 Uhr
Fr. 07:30 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. Wittig, Tel. (035206) 21239

Mo. 08:00 – 13:00 Uhr
Di. 08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mi. nach Vereinbarung
Do. 08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr

Psychotherapie

Dipl.-Psych. Zetzsche, Tel. (035206) 393093
Dipl.-Psych. Semmoudi, Tel. (035206) 398972

Psychotherapeutische Praxis für Kinder und Jugendliche
bis 20 Jahre

Dipl.-Psych. Susan Gehre, Tel. (035206) 490719
E-Mail: therapie.gehre@gmail.com

Pflegedienst

advita Pflegedienst GmbH, Niederlassung Kreischa
Haußmannplatz 4, 01731 Kreischa

Tel. (035206) 399477
Fax (035206) 399489
E-Mail: kreischa@advita.de

Seniorenzentrum AGO Kreischa
Dresdner Straße 4 - 6 (Rittergut), 01731 Kreischa

Beratungszeiten für Interessenten im Seniorenzentrum
werktags 08:00 – 17:00 Uhr
bzw. nach vorheriger Vereinbarung

Tel. (035206) 3974-0
Fax (035206) 3974-920
E-Mail: info@ago-kreischa.de

Physiotherapie

Katharina Richter, Tel. (035206) 21846, Lungkwitzer Straße 15
Mo. und Mi. 07:00 – 18:00 Uhr
Di. und Do. 07:00 – 15:00 Uhr
Fr. 07:00 – 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sport- und Physiotherapiepraxis Eva-Kathrin Frenzel
Am Mühlgraben 5, Tel. (035206) 309504, Fax (035206) 309506
Mo. bis Do. 08:00 – 20:00 Uhr
Fr. 08:00 – 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung

APOTHEKEN-DIENSTBEREITSCHAFT

MÄRZ 2022



Wichtige Informationen und weitere Notdienstapotheken finden Sie auch unter www.aponet.de.

Ein einheitlicher Notdienst der Apotheken in Freital und Umgebung wird im **täglichen Wechsel** von jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages von folgenden Apotheken abgedeckt:

03.03.2022	Raben-Apotheke, Rabenau	23.03.2022	Berg-Apotheke, Possendorf
04.03.2022	Flora-Apotheke, Klingenberg	24.03.2022	Winckelmann-Apotheke, Bannewitz
05.03.2022	Berg-Apotheke, Possendorf	25.03.2022	Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde
06.03.2022	Winckelmann-Apotheke, Bannewitz	26.03.2022	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Wilandes-Apotheke, Wilsdruff
07.03.2022	Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde	27.03.2022	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde
08.03.2022	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Löwen-Apotheke, Wilsdruff	28.03.2022	Grund-Apotheke, Freital
09.03.2022	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde	29.03.2022	Bären-Apotheke, Freital
10.03.2022	Grund-Apotheke, Freital	30.03.2022	Stadt-Apotheke, Freital
11.03.2022	Bären-Apotheke, Freital	31.03.2022	Windberg-Apotheke, Freital
12.03.2022	Stadt-Apotheke, Freital	01.04.2022	Central-Apotheke, Freital
13.03.2022	Windberg-Apotheke, Freital	02.04.2022	Glückauf-Apotheke, Freital
14.03.2022	Central-Apotheke, Freital	03.04.2022	Stern-Apotheke, Freital
15.03.2022	Glückauf-Apotheke, Freital	04.04.2022	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf
16.03.2022	Stern-Apotheke, Freital	05.04.2022	Apotheke am Wilisch, Kreischa / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
17.03.2022	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf	06.04.2022	Stern-Apotheke, Schmiedeberg / avesana Apotheke Pesterwitz
18.03.2022	Apotheke am Wilisch, Kreischa / Löwen-Apotheke, Wilsdruff	07.04.2022	Sidonien-Apotheke, Tharandt
19.03.2022	Stern-Apotheke, Schmiedeberg / avesana Apotheke Pesterwitz	08.04.2022	Raben-Apotheke, Rabenau
20.03.2022	Sidonien-Apotheke, Tharandt	09.04.2022	Flora-Apotheke, Klingenberg
21.03.2022	Raben-Apotheke, Rabenau	10.04.2022	Berg-Apotheke, Possendorf
22.03.2022	Flora-Apotheke, Klingenberg		

Apotheke am Wilisch
Lungkwitzer Straße 10
01731 Kreischa
Tel. 035206/21393

**Avesana Apotheke
im Gutshof**
Gutshof 2
01705 Freital
Te. 0351/6585899

**Avesana Apotheke
Kesselsdorf**
Steinbacher Weg 11
01723 Kesselsdorf
Tel. 035204/394222

Bären-Apotheke Freital
Dresdner Straße 287
01705 Freital
Tel. 0351/6494753

Berg-Apotheke Possendorf
Hauptstraße 18
01728 Bannewitz OT Possendorf
Tel. 035206/21306

Central-Apotheke Freital
Dresdner Straße 111
01705 Freital
Tel. 0351/6491508

**Dippold-Apotheke
Dippoldiswalde**
Kirchplatz 1
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/6115810

Flora-Apotheke
Bahnhofstraße 3a
01774 Klingenberg
Tel. 035202/50250

Glückauf-Apotheke Freital
Dresdner Straße 58
01705 Freital
Tel. 0351/6491229

Grund-Apotheke Freital
An der Spinnerei 8
01705 Freital
Tel. 0351/6441490

**Heide-Apotheke
am Krankenhaus**
Rabenauer Straße 9
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/620969

**Löwen-Apotheke
Dippoldiswalde**
Kirchplatz 2
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/612405

**Löwen-Apotheke
Wilsdruff**
Markt 15
01723 Wilsdruff
Tel. 035204/48049

Müglitz-Apotheke
Altenberger Straße 19
01768 Glashütte
Tel. 035053/32717

Raben-Apotheke Rabenau
Nordstraße 1
01734 Rabenau
Tel. 0351/6495105

Sidonien-Apotheke Tharandt
Roßmählerstraße 32
01737 Tharandt
Tel. 035203/37436

Stadt Apotheke Freital
Dresdner Straße 229
01705 Freital
Tel. 0351/641970

Stern-Apotheke Freital
Glück-Auf-Straße 3
01705 Freital
Tel. 0351/6502906

**Stern-Apotheke
Schmiedeberg**
Altenberger Straße 18
01744 Dippoldiswalde
OT Schmiedeberg
Tel. 035052/20658

**St. Michaelis Apotheke
Mohorn**
Freiberger Straße 79
01723 Mohorn
Tel. 035209/29265

**Wilandes-Apotheke
Wilsdruff**
Nossener Straße 18a
01723 Wilsdruff
Tel. 035204/274990

Windberg-Apotheke Freital
Dresdner Straße 209
01705 Freital
Tel. 0351/6493261

**Winckelmann-Apotheke
Bannewitz**
Wietendorfer Straße 6
01728 Bannewitz
Tel. 0351/4015987

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Ebenfalls gut von Kreischa aus zu erreichen
Notdienst Dresden im **täglichen** Wechsel, jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages

04.03., 31.03., 27.04.	Apotheke Niedersedlitz, Sachsenwerkstraße 71, 01257 Dresden, Tel. (0351) 2015674	19.03., 15.04.	Ring-Apotheke, Reicker Straße 80, 01237 Dresden, Tel. (0351) 2844164
05.03., 01.04., 28.04.	Apotheke im Kaufpark, Dohner Straße 246, 01239 Dresden, Tel. (0351) 289110	24.03., 20.04.	Herz-Apotheke Prohlis, Herzberger Straße 18, 01239 Dresden, Tel. (0351) 2850843
09.03., 05.04.	Apotheke im Stadtteilzentrum Prohlis, Jacob-Winter-Platz 13, 01239 Dresden, Tel. (0351) 2850868	25.03., 21.04.	Apotheke Leuben, Zamenhofstraße 65, 01257 Dresden, Tel. (0351) 2031640
13.03., 09.04.	Lockwitztal-Apotheke, Niedersedlitzer Platz 14, 01259 Dresden, Tel. (0351) 2031080	26.03., 22.04.	Igel-Apotheke, Stephensonstraße 54, 01257 Dresden, Tel. (0351) 2050800
14.03., 10.04.	Apotheke Prohlis im Gesundheitszentrum, Georg-Palitzsch-Straße 12, 01239 Dresden, Tel. (0351) 2864135		

(Alle Angaben ohne Gewähr)

DRK ORTSGRUPPE KREISCHA

Deutsches Rotes Kreuz 
 150 Jahre Aus Liebe zum Menschen.

DRK Blutspendetermine 2022

nächster Termin: **16. März 2022**

14:30 Uhr – 18:30 Uhr
 Schule Kreischa

Informationen und weitere Termine erhalten Sie kostenlos über unser Servicetelefon (0800) 1149411 oder unter www.blutspende.de.

TERMINE DER MÜLLENTSORGUNG

Gelbe Tonne

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 16.03., 30.03.2022**
 Mittwoch, den 13.04., 27.04.2022

Restabfall

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 16.03., 30.03.2022**
 Mittwoch, den 13.04., 27.04.2022

Bioabfall

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 09.03., 16.03., 23.03., 30.03.2022**
 Mittwoch, den 06.04., 13.04.,
 Donnerstag, den 21.04., 27.04.2022

Papiertonne 240-Liter (Blaue Tonne)

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 30.03.2022**
 Mittwoch, den 27.04.2022

Papiertonne 1.100-Liter-Rollcontainer

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 09.03., 16.03., 23.03., 30.03.2022**
 Mittwoch, den 06.04., 13.04.,
 Donnerstag, den 21.04., 27.04.2022

Hinweis:

Die Bereitstellung zur Abholung hat für jede Art der Tonne bis 06:00 Uhr zu erfolgen.



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Ansprechpartner:

Gebührenveranlagung:

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Meißner Straße 151a
 01445 Radebeul
 Telefon: (0351) 40404-328
 E-Mail: info@zaoe.de
 Internet: www.zaoe.de

Behälterdienst/Entleerung Gelbe Tonne:

Kühl Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG

Niederlassung Heidenau
 Hauptstraße 100
 01809 Heidenau
 Telefon: (0800) 4020040
 E-Mail: kuehl.heidenau@kuehl-gruppe.de

Entsorgung:

Alba Sachsen GmbH
 Tharandter Straße 56
 01723 Wilsdruff OT Grumbach

VERANSTALTUNGEN IN UND UM KREISCHA

Alle Veranstaltungen werden zum jetzigen Zeitpunkt unter Vorbehalt veröffentlicht und können jederzeit abgesagt werden. Bitte beachten Sie die Aushänge und Informationen auf den Webseiten.

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort/Treff	Veranstalter / Veranstaltungen	
08.03.2022	08:30 Uhr / 09:45 Uhr	Kreischa, Bushaltestelle Am Mühlgraben / Bushaltestelle Abzweig Schellerhau	Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung „Winter im Osterzgebirge“	MÄRZ
19.03.2022	20:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V. – „Studierende der Hochschule für Musik „Karl Maria von Weber“ Dresden präsentieren kammermusikalische Kost- barkeiten“	
23.03.2022	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag – „Köstlichkeiten zum Kaffee“ -	
24.03.2022	08:15 Uhr/ 10:05 Uhr	Kreischa, Bushaltestelle Am Mühlgraben / Bushalte- stelle Markt Schönfeld	Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung „Im Schönfelder Hochland“	
25.03.2022	17:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gartenverein „Abendruh“ Lungkwitz e. V. – Jahreshauptversammlung	
26.03.2022	09:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gartenverein „Am Weinberg“ e. V. – Jahreshauptversammlung	APRIL
02.04.2022	17:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Akkamerata e. V. (Akkordeon-Ensemble) – Konzert „Musik und die Jahreszeiten“	
07.04.2022	09:30 Uhr/ 10:20 Uhr	Kreischa, Bushaltestelle Am Mühlgraben / Busbahnhof Dippoldiswalde	Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung „Entlang der Roten Weißeritz in den Frühling“	
13.04.2022	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag – „Mit einem bunten Melodienstrauß in den Frühling“	
22.04.2022	19:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Freundeskreis Live-Musik der Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ – Konzert	
24.04.2022	17:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V. – Konzert Hoffmann/Schumann	MAI
27.04.2022	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag	
28.04.2022	19:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Grundschule Kreischa – Elternabend der 3. Klassen zu weiterführenden Schulen	
29.04.2022	08:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kindertagesstätten der Volkssolidarität Kreischa – Pädagogischer Tag	
07.05.2022	16:30 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gemeinde Kreischa – Willkommensveranstaltung für die Neugeborenen des Jahres 2021 (auf Einladung)	
11.05.2022	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag	JUNI
14.05.2022			Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ – Gänselieselfest	
25.05.2022	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag	
28.05.2022	13:00 bis 17:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Anglerverein „Kreischa und Umgebung“ e. V. – Mitgliederversammlung	
08.06.2022	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag	JUNI
12.06.2022	08:00 bis 18:00 Uhr		Bürgermeister- und Landratswahl	

	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort/Treff	Veranstalter / Veranstaltungen
JUNI	21.06.2022	17:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Oberschule Kreischa – Elternabend für die neue Klasse 5
	22.06.2022	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
	29.06.2022	19:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Grundschule Kreischa – 0. Elternabend Schulanfänger
JULI	08.07.2022	17:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Oberschule Kreischa – Abschlussfeier & Zeugnisübergabe
	13.07.2022	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
AUG.	27.08.2022	ab 09:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa Haußmannplatz 8	Grundschule Kreischa – Schuleinführung

(Änderungen vorbehalten)

Bitte teilen Sie uns Ihre Termine mit. Ihre Informationen senden Sie bitte an:
KreischaerBote@kreischa.de oder rufen an unter (035206) 209-90.

WANDERGRUPPE DR. WOLFGANG GÖBEL

Wandern für Senioren und andere

Dienstag, den 08.03.2022 „Winter im Osterzgebirge“

Vom Abzweig Schellerhau geht es auf dem Bornweg - Bauweg nach Oberbärenburg, weiter auf dem Langer Weg zur Tellkoppe, zurück auf dem Ameisenweg nach Oberbärenburg in den Helenenhof, Mittagessen (9,5 km, A und 0,5 km, B).

Start 09:45 Uhr, Bushaltestelle Abzweig Schellerhau

Anfahrt

Li F	ab Kreischa, Am Mühlgraben	08:39 Uhr
	an Possendorf Wendeplatz	08:47 Uhr
Li 360	ab Possendorf Wendeplatz	09:01 Uhr
	ab Hbf Dresden	08:39 Uhr
	an Abzweig Schellerhau	09:41 Uhr

Wanderleiter: R. und W. Schmidt

Donnerstag, den 24.03.2022 „Im Schönfelder Hochland“

Wir beginnen unsere Wanderung am Schloss in Schönfeld, über Reitzendorf gelangen wir zum Borsberg. Der Jagdweg führt uns zum Forellenteich und weiter nach Bonnewitz und Liebethal. Mittagessen, Buffet und 1 Getränk kosten 14,00€ (9km, B).

Start: 10:05 Uhr, Bushaltestelle Markt Schönfeld

Anfahrt

Li 86	ab Kreischa, Am Mühlgraben	08:21 Uhr
	an HP Dobritz	08:44 Uhr
Li65	ab HP Dobritz	08:56 Uhr
	an Schillerplatz	09:18 Uhr
Li61	ab Schillerplatz	09:25 Uhr
	an Bühlau	09:38 Uhr
Li228	ab Bühlau	09:54 Uhr
	an Schönfeld Markt	10:04 Uhr

Achtung: Es ist eine Teilnahmemeldung bis zum 21.03.2022 erforderlich!

Rückfahrt ab Liebethal halbstündlich über Pirna

Wanderleiter: H. Beger

Donnerstag, den 07.04.2022 „Entlang der Roten Weißeritz in den Frühling“

Unsere Wanderung beginnt in Dippoldiswalde, dem Tor zum Osterzgebirge. Ausgehend vom Busbahnhof laufen wir zum historischen Stadtkern über den Kirchplatz, dem Schloss und vorbei am Lohgerbermuseum. Wir unterqueren die B 170 und wandern entlang der Roten Weißeritz über die „Eichleite“ nach Ulberndorf und Obercarsdorf.

Hier gibt es 13:00 Uhr Mittagessen im „Gasthof Obercarsdorf“. Unser Rückweg führt uns über den „Ziegenrücken“ linksseitig der Roten Weißeritz nach Dippoldiswalde (10km, A; davon 300m, B).

Start: 10:20 Uhr, Busbahnhof Dippoldiswalde

Anfahrt

Li F	ab Kreischa, Am Mühlgraben	09:39 Uhr
	an Possendorf, Wendeplatz	09:47 Uhr
Li 360	ab Dresden Hbf	09:39 Uhr
	ab Possendorf B 170	10:01 Uhr
	an Dippoldiswalde, Busbahnhof	10:13 Uhr

Wanderleiter: M. und H. Riße

KREISCHAER KULTURNACHMITTAGE

Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8

Veranstaltungen im März 2022

Mittwoch, 23. März 2022, 14:00 Uhr
„Köstlichkeiten zum Kaffee“

Frau **Brigitte Steinborn** hält für uns literarische Köstlichkeiten bereit.

Eintritt einschl. Kaffeegedeck: 7,00€

Veranstalter: Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“
 Kreischa e. V.

Vorschau auf den Monat April 2022

Mittwoch, 13. April 2022, 14:00 Uhr

„Mit einem bunten Melodienstrauß in den Frühling“
 Es erklingen beschwingte Melodien aus der Welt der Operette und heitere Chansons umrahmt von Geschichten und lustigen Anekdoten.

Dargeboten von Frau **Katharina Spaniel**, Gesang und Moderation, und **Annegret Reißmann** am Flügel.

Eintritt einschl. Kaffeegedeck: 7,00€

Veranstalter: Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“
 Kreischa e. V.

Mittwoch, 27. April 2022, 14:00 Uhr

Das Programm entnehmen Sie bitte dem Kreischaer Boten im April.

KUNST UND KULTURVEREIN „ROBERT SCHUMANN“ KREISCHA E. V.

Wir freuen uns, Sie wieder zu unseren Konzerten begrüßen zu können und laden herzlich ein.

Sonnabend, 19. März 2022, 20:00 Uhr
 Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8

„Studierende der Hochschule für Musik „Karl Maria von Weber“ Dresden präsentieren kammermusikalische Kostbarkeiten“

Sonntag, 24. April 2022, 17:00 Uhr
 Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8

„Ein hundsfüttischer, nichtswürdig vergeudeter Abend“
 E.T.A. Hoffmann zum 200. Todestag

E.T.A. Hoffmann Texte aus „Kreisleriana“
 Robert Schumann 5 Fantasiestücke aus op. 12
 Kreisleriana, op. 15

Lesung Hans-Jürgen Schatz, Schauspieler
am Flügel Alexander Schmalcz, Pianist

Eintritt: Erwachsene 15,00€, Ermäßigt* 12,00€
 *Vereinsmitglieder, Auszubildende, Studenten,
 Schwerbeschädigte

Kartenvorverkauf: Buch- und Fahrradgeschäft Büttner
 Kreischa, Bürgerstiftung Kreischa

Kreisleriana – E.T.A. Hoffmann und Robert Schumann
 Neben Gustav Mahler und Ferruccio Busoni war Robert Schumann unter den Komponisten gewiß der größte Verehrer der Werke E.T.A. Hoffmanns. Allein drei seiner Klavierzyklen – Fantasiestücke op. 12, Kreisleriana op. 16 und Nachtstücke op. 23 – tragen die Überschriften von Erzählzyklen Hoffmanns.

Hoffmanns „Kreisleriana“ ist eine Sammlung von Aufsätzen aus den „Fantasiestücken in Callots Manier“, die vom exzentrischen Kapellmeister Johannes Kreisler handeln oder von ihm verfaßt wurden. Diese Figuren, von Hoffmann erfunden, trägt mancherlei Züge ihres Schöpfers, die über die Vorliebe für Punsch und

Programminformationen entnehmen Sie bitte den Plakataus-
 hängen und im Internet.

Eintritt: Erwachsene 12,00€, Ermäßigt* 10,00€
 *Vereinsmitglieder, Auszubildende, Studenten,
 Schwerbeschädigte

Kartenvorverkauf: Buch- und Fahrradgeschäft Büttner
 Kreischa, Bürgerstiftung Kreischa

Rotwein hinausreichen. Mit Ironie und feinem Spott wird in den einzelnen Texten der „Kreisleriana“ der oft unsensible Umgang mit der „heiligen Musik“ im allgemeinen sowie in gehobenen Bürgerkreisen im besonderen kritisiert.

Die Kompositionen Schumanns gehen in diesem Programm eine naheliegende und aus-gesprochen glückliche Verbindung mit Hoffmanns Satiren ein, die dem Publikum einen Einblick in die Schuhmannsche Gefühlswelt und die Hoffmannsche Gedankenwelt gleichermaßen gewährt.

Hans-Jürgen Schatz debütierte mit der Hauptrolle in dem Spielfilm „Flamme empor“. Seither wirkte er in zahlreichen Theaterinszenierungen sowie Kino- und Fernsehfilmen mit, darunter „Heimat“, „Der Fahnder“ und „Salto Postale“. Ein exzellenter Ruf als Rezitator erwarb er sich mit Texten von Erich Kästner, Jean Paul und Thomas Mann. Vielfach arbeitet er im Bereich der klassischen Musik, die ihn u.a. mit dem Klavierduo Katia und Marielle Labéque, der Cembalistin Hedwig Bilgram, den Sängern Claudia Barainsky, Michaela Kaune, Doris Soffel, Daniel Behle, Thilo Dahlmann, Markus Eiche, Dietrich Henschel, Andreas Schmidt, Peter Schreier und Roman Trekel sowie den Dirigenten Andrey Boreyko, Sylvain Cambreling, Jeffrey Tate und Christian Thielemann zusammengeführt hat. Seine Interpretationen von L.F. Baums „Der Zauberer von Oos“ wurde mit dem „Preis der Deutschen Schallplattenkritik“, seine Einspielung der musikalischen Erzählung „Paddington Bär erstes Konzert“ (mit Symphoniker Hamburg) mit dem Deutschen Schallplattenpreis „ECHO Klassik“ ausgezeichnet. Für sein vielfältiges gesellschaftliches Engagement wurde Hans-Jürgen Schatz mit dem Bundesverdienstkreuz am Band geehrt.

Wir durften Hans-Jürgen Schatz bereits mit der beeindruckenden

Interpretation von Robert Schumanns Rußlandbriefen erleben.

Alexander Schmalcz erhielt seinen ersten Klavierunterricht als Mitglied des Dresdner Kreuzchores. Er studierte an der Musikhochschule Dresden, wechselte für zwei Jahre an das Utrechter Conservatorium und vollendete seine Studien bei Iain Bumside und Graham Johnson an der Guildhall School of Music and Drama in London, wo er den Gerald Moore Award 1996 und den Megan Foster Accompanist Prize gewann. Mit seinem Klaviertrio ging er 1995 als Gewinner aus dem Wettbewerb des Nederlands Impresariaat hervor.

Neben Auftritten bei Musikfestivals wie der Schubertiade Schwarzenberg, den Salzburger Festspielen, dem Schleswig-Holstein Musik Festival, den Schwetzingen Festspielen, dem Tanglewood Festival oder dem Prager Frühling gastiert der gefragte Liedbegleiter in den großen Musikzentren Europas, Amerikas, Japans und Koreas. Konzerte führten ihn u.a. in die Wigmore Hall London, das Concertgebouw Amsterdam, die Wiener Staatsoper, den Wiener Musikverein, die Berliner Philharmonie, die Mailänder Scala, die Staatsoper München, das Leipziger Gewandhaus, die Kölner Philharmonie, das Théâtre du Châtelet Paris, das Théâtre Royal de la Monnaie Bruxelles, das Royal Opera

House Covent Garden London, das Kennedy Center Washington D.C., das Seoul Arts Centre und die Tokyo Opera City Hall. Alexander Schmalcz arbeitet mit Sängern wie Edita Gruberova, Grace Bumbry, Anna Tomowa-Sinton, Peter Schreier, Matthias Goerne, Daniel Behle, Konstantin Wolff, Ludwig Grabmeier, Stephan Loges, Inessa Galante, Eva Mei, Renée Morloc, Christiane Oelze und Chen Reiss zusammen. Kammermusikpartner sind u.a. die Oboistin Céline Moinet, der Oboist Albrecht Mayer, der Klarinetist Dimitri Ashkenazy und der Schauspieler Hans-Jürgen Schatz.

Alexander Schmalcz ist Professor an der Hochschule für Musik und Theater Leipzig und unterrichtet weltweit Meisterkurse.

Herr Alexander Schmalcz gab schon mehrfach Konzerte in unserem Haus.

Bitte beachten Sie zu unseren Veranstaltungen die jeweils gültigen Hygienebestimmungen.

Dorothea Konrad

NATURSCHUTZSTATION OSTERZGEBIRGE E. V.

Brummende, summende Superhelden im Artenforscher-Camp entdecken

Camp der Naturschutzstation Osterzgebirge für Kinder und Jugendliche von 20. bis 22. Mai 2022

Ihr seid gern draußen unterwegs und habt Lust auf Abenteuer im Grünen? Ihr seid zwischen 10 und 18 Jahren alt, neugierig und interessiert euch für die Insektenwelt vor eurer Haustür? Ihr findet es spannend, verschiedene Lebensräume, Tiere und Pflanzen genauer zu erforschen? Dann seid ihr bei diesem Camp genau richtig.

Im Projekt „Junge Naturwächter“ organisiert die Naturschutzstation Osterzgebirge gemeinsam mit der Partner-Außenstelle Permahof Hohburkersdorf das erste Artenforscher*innen-Camp „Insekten“ im Landkreis.

Gemeinsam mit Expert*innen

- erforschen wir die faszinierende und vielfältige Welt der Insekten,
- lüften Geheimnisse ihres Lebens und wertvollen Seins,
- gehen wir den Fragen nach: Braucht die Welt Insekten - warum und wofür? Warum sind Hummeln, Bienen, Käfer und Co. die absoluten Superhelden unserer Erde und warum können wir ohne sie nicht (über-)leben? Was sind Ursachen und Wirkungen des Artensterbens? Was können wir selbst ganz konkret für mehr biologische Vielfalt tun?
- machen uns im Gelände vertraut, wie wir Insekten in ihren Lebensräumen entdecken und sie analog und digital bestimmen können und
- experimentieren achtsam mit verschiedenen Beobachtungs- und Fangmethoden: vom Insektensauger bis zur Bodenfalle.
- Zum Abschluss gestalten wir eine insektenfreundliche Umgebung.

Außerdem kochen wir zusammen und bereiten unsere Mahlzeiten aus ökologischen und regionalen Lebensmitteln zu. Auch ein Lagerfeuerabend darf natürlich nicht fehlen. Während des Camps schlaft ihr in einer Jurte oder in euren eigenen mitgebrachten Zelten und werdet von erfahrenen Umweltbildner*innen begleitet.

Der Teilnehmerbeitrag pro Person beträgt 49,00 EUR. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Verbindliche Anmeldungen sind ab sofort möglich bei Kati Ehlert unter ehlert@naturschutzstation-osterzgebirge.de oder telefonisch bei der Naturschutzstation unter 035056 – 233950. Alle weiteren Informationen erhaltet ihr bei Anmeldung.



Die bunte Welt der Insekten – hier eine Biene - können Kinder und Jugendliche beim Camp erforschen. Foto: Sina Klingner

Hintergrundinfo: „Junge Naturwächter“ (JuNa) gibt es sachsenweit. Das Programm wird vom Freistaat Sachsen gefördert. Die Naturschutzstation Osterzgebirge e. V. beteiligt sich mit zahlreichen Partnern und Aktivitäten an diesem Programm. Weitere Informationen zu JuNa findet ihr unter www.naturschutzstation-osterzgebirge.de.

Kontakt und Anmeldungen

Kati Ehlert, Projektkoordinatorin Junge Naturwächter (JuNa)
Naturschutzstation Osterzgebirge e. V.
Am Bahnhof 1, 01773 Altenberg

Email: ehlert@naturschutzstation-osterzgebirge.de
Telefon (Naturschutzstation): 035056/233950
www.naturschutzstation-osterzgebirge.de

Autorin: Kati Ehlert



KINDERSCHUTZBUND SÄCHSISCHE SCHWEIZ- OSTERZGEBIRGE E. V.

Elternkurs

„Mehr Lust als Frust
im Familienalltag“

in Anlehnung an „Starke Eltern- Starke Kinder®“

„Seit dem wir den Elternkurs besucht haben, gibt es viel weniger Stress bei uns.“
Mutter (34), Vater (37), Tochter (8), Sohn (10)



„Mit Hilfe des Elternkurses kann ich die Trotzattacken meiner Tochter viel besser durchstehen.“
Mutter (24), Tochter (3)

Neuer Kurs startet am

Mittwoch, 09. März 2022

im Familienzentrum Dippoldiswalde

www.kinderschutzbund-soe.de



PRO JUGEND E. V.



48h-Aktion Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



KfV Freital e.V., Koordinationsbüro für Soziale Arbeit Freital, www.sozialkoordination.de

Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V., www.jugendring-soe.de



Pro Jugend e.V., www.projugendtv.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Wir sind wieder auf der Suche nach jungen Menschen, die in unserem Landkreis etwas bewegen wollen. In 48 Stunden könnt ihr gemeinnützige, soziale, ökologische, (Inter-)kulturelle oder politische Projekte umsetzen. Stellt euch der Herausforderung und zeigt was ihr alles drauf habt.

Um euer ehrenamtliches Engagement öffentlichkeitswirksam zu zeigen, postet gern ein besonderes Aktionsbild zu eurem Projekt auf unserer Facebookseite (facebook.com/48hAktionSOE) und auf Instagram ([48haktion_SOE](https://instagram.com/48haktion_SOE)) unter dem #ehrenamtsolo

ANMELDESCHLUSS 25.3.2022

20.5.-22.5.2022

MITTEILUNG DER KREISCHAER FEUERWEHR

Liebe Leserinnen und Leser,

sicher ist Ihnen aufgefallen, dass sich die Feuerwehr im letzten, dem Februar-Boten mit zwei Artikeln an Sie gewandt hatte, aber kein Einsatzbericht dabei war. Das lag daran, dass es zwischen dem 14.12.2021 und dem 14.01.2022, einen ganzen Monat lang, keinen Einsatz der Feuerwehr gab. Das finde ich sensationell. Der längeren Pause folgte aber gleich ein regeres Einsatzgeschehen.

Am Abend des 15.01.2022 rückten 11 Kameraden auf die Hauptstraße nach Possendorf aus, weil im Dachgeschoss eines Wohnhauses eine Explosion vermutet wurde. Die Kontrolle vor Ort konnte das glücklicherweise nicht feststellen.

Am 17.01.22 mittags waren fünf Kameraden aus zwei Ortsfeuerwehren im Einsatz auf der Dippoldiswalde Straße, wo nach dem Einfüllen heißer Asche zwei Restmülltonnen in Brand geraten waren, welche der Eigentümer selbst aber schon vor Ankunft der Feuerwehr hatte löschen können.

Zwei Einträge verzeichnet das Einsatztagebuch für den 20.01.2022 zwischen 10:23 und 12:10 Uhr. Sechs bzw. fünf Kameraden aus zwei Ortswehren beseitigten auf der Ortsverbindungsstraße zwischen Lungkwitz und Hausdorf mittels Kettensäge einen Baum über der Straße.

Und dann fiel den Kameraden bei der Rückfahrt im Kreuzungsbereich Staatsstraße/Kreisstraße (Tierheim) ein Baum auf, der, wie im Einsatzbericht vermerkt wurde, „nur noch im Kronenbereich von einem zweiten Baum gehalten wurde und drohte, auf die Straße zu stürzen. Eine Beseitigung mit Mitteln der Feuerwehr war nicht möglich, so dass der zuständige Straßenbaulastträger und die Polizei informiert wurde.“

Den letzten Einsatz im Januar 2022 hatten elf Kameraden am 30. dieses Monats auf der Unteren Dorfstraße in Hausdorf, wo es einen Sturmschaden an der Mittelspannungsleitung gab. Die Kameraden sollten mit dem Tanklöschfahrzeug unterstützen, konnten den Einsatz aber schon bei Eintreffen wieder abbrechen.

Im Monat Februar war der erste Einsatz am Vormittag des 03.02.22, in dem fünf Kameraden aus zwei Ortswehren eine Türöffnung für den Rettungsdienst vornahmen.

Und schließlich gab es am 10.02.2022 nachts einen Einsatz außerhalb unseres Gemeindegebietes in Stolpen. Bei einem Brand in einer Seniorenanlage wurde die Unterstützung des ELW, des Einsatzleitwagens, angefordert. Fünf Kameraden des Funktrupps waren dazu für eine Stunde im Einsatz.

G. Muntau

KIRCHENNACHRICHTEN

Ich habe mich ja entschuldigt

Liebe Leser des Kreischaer Boten,

immer wieder kommt es vor, dass ich Sachen tue, die ich besser nicht getan hätte: aus Achtlosigkeit, weil ich die Folgen nicht bedacht hatte, oder auch mit vollem Willen und Bewusstsein. Wenn ich dann merke, dass es falsch war, ärgere ich mich natürlich, denn ich mache nicht gern Fehler (und gebe sie noch weniger gern zu). Aber oftmals ist es nicht damit getan, dass ich mir selbst den Fehler eingestehen muss, denn mein Handeln hat ja auch Folgen für andere. Was mein Fehler war, ist zum Schaden für andere geworden, möglicherweise habe ich jemanden verletzt. Und dann tut es mir leid. Ich wünschte, ich hätte es nicht getan. Aber anders als beim Computer, wo ich irrtümliche Befehle meist rückgängig machen kann, geht das im Leben in der Regel nicht: ich habe es getan, und daran ist nichts zu ändern.

Nun gibt es auch die Fälle, da bin ich mir gar keiner Schuld bewusst. Ich hatte nur die besten Absichten und wollte ganz gewiss niemandem wehe tun – und bin umso überraschter, wenn mir klar wird, was ich da scheinbar angerichtet habe. Was kann ich dann tun?

Die Antwort scheint ganz einfach zu sein: ich brauche ja nur alles für ein großes Missverständnis zu halten, ich kann mein Verhalten bedauern und im schlimmsten Fall mich gar entschuldigen. Und dann ist ja alles wieder gut, ich habe mich ja entschuldigt!

Leider ist das völlig falsch.

Und da denke ich jetzt nicht an die Fälle, wo es jemand offensichtlich darauf anlegt, sich irgendwie gekränkt und verletzt zu fühlen, weil er daraus irgendeinen Vorteil ziehen kann. (So etwas gibt es, leider wohl immer öfter: gewonnen hat der, der erfolgreich den anderen ins Unrecht setzen kann.)

Ich meine: wenn ich tatsächlich jemanden verletzt habe, ist es überhaupt nicht damit getan, dass ich mich entschuldige, denn ich kann mich gar nicht selbst entschuldigen. Wenn ich es wollte, würde ich dem anderen ein doppeltes Unrecht tun: einmal mit der ursprünglichen Verletzung, zum anderen dadurch, dass ich selbst erkläre, nun sei alles wieder gut – ohne ihn auch nur gefragt zu haben.

Entschuldigung kann ich mir nicht selbst gewähren, ich kann allenfalls darum (oder um Verzeihung) bitten. Und das ist das Unangenehme an der Sache. Denn mit meiner Bitte um Entschuldigung liefere ich mich dem anderen aus: er kann sie mir gewähren oder auch nicht. Und ich habe kein Recht darauf, dass er tatsächlich entschuldigt und verzeiht.

Das kann von vielen Dingen abhängen: wie schwer die Verletzung war, ob meine Bitte um Entschuldigung als aufrichtig wahrgenommen wurde; durchaus auch davon, ob der andere

überhaupt will, dass es wieder gut wird. Vielleicht ist es ihm ja ganz lieb, wenn ich bei jeder Begegnung immer etwas schlechtes Gewissen habe. Das ist nicht schön, kann aber passieren.

Weil ich mich nun nicht darauf verlassen kann, dass der andere mir wohlgesonnen ist (trotz meiner Bitte um Verzeihung oder Entschuldigung), ist das eine so heikle Sache. Viel leichter wäre es, wenn wir das selbst regeln könnten. Vielleicht bekommen viele gerade deshalb diese Bitte nur so schwer über die Lippen. Aber es bleibt dabei, dass entschuldigen und vergeben nur der kann, der den Schaden getragen und die Verletzung erlitten hat.

Tut er es nicht, dann bleibt ein Riss, eine Beziehung ist gestört, das Klima beeinträchtigt. Dann ist es schwer, wieder einen Faden miteinander zu finden, mitunter gelingt es nie mehr. Wird die Bitte hingegen angenommen, kann etwas heil werden, dann kommt in den Blick, was der andere erlitten hat, dann kann ich vielleicht auch Verständnis dafür erwarten, wie es zu meinem Fehler kam. Dann können wir miteinander wieder einen Weg gehen, dann kann man den Fehler, das Verletzende auch hinter sich lassen, dann wird es zu einem Teil der Vergangenheit, bestimmt aber nicht mehr die Zukunft. Nicht zuletzt darum wäre es besser, die Bitte um Entschuldigung würde angenommen.

Die Bitte um Entschuldigung, um Vergebung, ist tief im christlichen Glauben verwurzelt. Allerdings: wenn Christen um Entschuldigung bitten, dann tun sie das nicht nur dem Menschen gegenüber, den sie verletzt haben, sondern auch Gott gegenüber. Das mag einen nichtgläubigen Zeitgenossen verwirren und fragen lassen: was geht den denn das an? Es geht ihn etwas an, denn wenn Menschen einander Schaden zufügen, einander Unrecht tun, geschieht das meist gegen den Willen Gottes, unter Verletzung eines seiner Gebote. Und: wo Menschen leiden, da leidet Gott mit, er ist genauso Opfer unserer Untaten.

Darum gilt die Bitte um Vergebung, um Entschuldigung, um Verzeihung beiden: dem geschädigten Menschen und Gott. Ob mir mein Mitmensch vergibt, weiß ich vorher nicht. Dass Gott mir vergeben will, wenn meine Bitte aufrichtig ist, hat er uns zugesagt. Nicht, weil er das alles nicht so schwer nähme, weil es ihn nichts kostet, sondern um des Lebens willen, und damit etwas heilen kann.

Die Bitte um Verzeihung an den Mitmenschen wird damit nicht ersetzt. Aber auch wenn der mir die Last meiner Schuld nicht nehmen kann oder will – Gott nimmt sie mir. Und gibt mir so die Kraft und den Mut zum Leben.

Also: wenn Sie merken, dass Sie einen Fehler gemacht oder gar jemand verletzt haben, bitten Sie um Entschuldigung, um Verzeihung: den Mitmenschen – und Gott. Es ist besser für uns alle.

Ihr Pfarrer Dr. Martin Beyer

Bibelwoche 13. - 27. März 2022

Daniel: ergreifende Geschichten – verwirrende Bilder

Vom alttestamentlichen Buch Daniel geht eine gewisse Faszination aus. Wir finden darin Geschichten der Bewahrung: Daniel in der Löwengrube, die Männer im Feuerofen, von der rätselhaften Schrift an der Wand; aber auch Visionen künftiger Ereignisse, die allezeit zu Spekulationen über die Zukunft verleitet haben. Lassen Sie sich einladen, in die Welt dieses einzigartigen biblischen Buches einzutauchen.

Sonntag, 13.03.	Gottesdienste in Kreischa, Rabenau, Seifersdorf und Oelsa
Montag, 14.03.	Kreischa: Pfr. Heinemann (Dan 2)
Dienstag, 15.03.	Oelsa: Pfr. Herfen (Dan 5)
Mittwoch, 16.03.	Possendorf: Pfrn. Kalettka (Dan 7)
Donnerstag, 17.03.	Seifersdorf: Pfrn. Rentzing (Dan 3+6)
Freitag, 18.03.	Kreischa: Pfr. Dr. Beyer (Dan 9)
Montag, 21.03.	Oelsa: Pfr. Heinemann (Dan 2)
Dienstag, 22.03.	Possendorf: Pfrn. Uhlemann (Dan 3+6)
Mittwoch, 23.03.	Rabenau: Pfr. Dr. Beyer (Dan 9)
Donnerstag, 24.03.	Kreischa: Pfr. Herfen (Dan 5)
Freitag, 25.03.	Seifersdorf: Pfrn. Kalettka (Dan 7)
Sonntag, 27.03.	Gottesdienste in Oelsa, Seifersdorf und Rabenau

Die Abende in der Woche beginnen jeweils 19:30 Uhr. Je nach Infektionslage finden sie in den Gemeinderäumen oder den Kirchen statt.

Pfarrer Dr. Beyer

Offener Abend

Am **21. März, 19:00 Uhr**, findet in der **Kreischaer Kirche** ein offener Abend statt.

Herr Dieter Leicht (Vogtland) wird zum Thema:

„Das Virus ‚Gewalt‘ bei Kindern, Jugendlichen und in der Gesellschaft“

sprechen. Er hat viele Jahre als Familien-/Ehe-/Lebensberater gearbeitet, weiß also aus der Praxis zu berichten. Viele Menschen, auch wir als Kirchgemeindevertreter, sorgen sich zur Zeit um unsere Gesellschaft, um die zunehmende Gewaltbereitschaft,

Gereiztheit und Spaltung. Wir werden über Zusammenhänge zwischen Saat und Ernte hören, Anregungen und Antworten bekommen, in regen Austausch treten und ganz viel für uns selbst mitnehmen können.

Eltern, Lehrer, Erzieher und Sie alle sind herzlichst eingeladen, sagen Sie es weiter, bringen Sie Freunde und Angehörige mit. Am Ausgang wird eine Spende erbeten.

Annemarie Würzberger im Namen der KGV Kreischa

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

4. März 2022 – Weltgebetstag

18:30 Uhr Gottesdienst

6. März 2022 – Invocavit

09:30 Uhr Familiengottesdienst,
Gemeindepädagogin Kerstin Wrana

13. März 2022 – Reminiszenz

09:00 Uhr Gottesdienst zu Beginn der Bibelwoche,
Pfarrer Dr. Beyer

20. März 2022 – Okuli

14:00 Uhr Gottesdienst mit Gemeindeinformationen,
Pfarrer Dr. Beyer

27. März 2022 – Lätare

10:30 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden,
Pfarrerinnen Kalettka

3. April 2022 – Judika

09:30 Uhr Gottesdienst, Prädikantin Löwe

LITERATURKREIS im Gemeindesaal des Pfarrhauses in Kreischa

Terminänderung!

Donnerstag, 31. März 2022, 19:00 Uhr

Das Thema des Abends erfahren Sie vor Ort.

Ich freue mich auf den Abend mit Ihnen!

Ihre Fridrun Hantke

Frühjahrsputz in der Kirche

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung am

Freitag, **8. April 2022**, ab 15:00 Uhr.

Bringen Sie bitte einen Eimer und einen Schrubber mit.

Pfarrbüro und Friedhofsverwaltung

Lungkwitzer Str. 8, 01731 Kreischa
Tel: (035206) 21345; Fax: (035206) 31037
E-Mail: kg.kreischa@evlks.de
Di 10:00 – 12:00 Uhr und 16:30 – 18:00 Uhr /
Do 10:00 – 12:00 Uhr

Willkommen zum Weltgebetstag aus England, Wales, Nordirland

Werden auch Sie Teil der weltweiten Gebetskette rund um **den Freitag, 4. März 2022**. Die Gebete, Lieder und Texte haben Frauen aus England, Wales und Nordirland zusammengestellt. Ihr Thema: „*Zukunftsplan: Hoffnung*“.

Hoffnung gibt uns: ob vor Ort in der Kirchengemeinde, ob Online, vor dem Fernseher, ob bei einer Open-Air-Andacht oder einem Stationen-Weg, der Weltgebetstag 2022 findet statt! Wie im Jahr 2021 trotzten die engagierten Weltgebetstagsgruppen vor Ort den Widrigkeiten der Corona-Pandemie und entwickelten kreative Ideen, gesund und sicher miteinander

zu beten.

Der zentrale Weltgebetstag kann online auch zu Hause mitgefeiert werden. Informationen erhalten Sie unter: www.weltgebetstag.de. Auch auf BibelTV (www.bibeltv.de) wird der Gottesdienst gesendet.

Kreischa: 18:30 Uhr
in der Kirche
Seifersdorf: 19:30 Uhr
in der Kirchenscheune
Oelsa: 19:30 Uhr
in der Kirche
Possendorf: 19:30 Uhr
in der Pfarrscheune
Rabenau: 19:30 Uhr
in der Kirche

Pfarrerinnen Kalettka

Andachten in der Passionszeit

Innehalten - - - Stille finden
Gedanken sammeln - - - Beten
Singen - - - Hören

Jeden Mittwoch 18:00 Uhr
in der Kreischaer Kirche:

- 9.3. Annemarie Würzberger
- 16.3. Birgit Richter-Kästner
- 23.3. Jana Köbsch
- 30.3. Dr. Gabriele Schneider
- 6.4. Matthias Schildbach
- 13.4. Uta Sendner-Abendroth



IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist:
Bürgermeister Frank Schöning, Kreischa.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

INTERESSENGEMEINSCHAFT „LEBENSWERTES KLEINCARSORF“

Die Interessengemeinschaft „Lebenswertes Kleincarsdorf“ bleibt dabei: keine Milchviehanlage in Kleincarsdorf, ohne dass die Bewohner sich einbringen können

Die geplante Milchviehanlage in Kleincarsdorf beschäftigt die direkt Betroffenen Einwohner von Kleincarsdorf und darüber hinaus die Gemeinderäte und die Gemeindeverwaltung nun schon seit 2019 in hohem Maße.

Wie kann es sein, dass das Landratsamt als Genehmigungsbehörde geneigt ist, den Bauantrag der Dresdner Vorgebirgs Agrar AG auf Genehmigung nach BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) zu genehmigen?

Die privilegierte baurechtliche Situation der Dresdner Vorgebirgs Agrar AG ist uns durch die bestehende Gesetzeslage sehr wohl bekannt.

Nach umfangreicher Prüfung der Antragsunterlagen ist für uns dennoch offensichtlich, dass die verschiedenen nachbarschaftsrechtlichen Belange (wie Lärm und Geruchsmission) sowie verschiedene Umweltbelange (wie Nitrateinträge in Grundwasser und Boden innerhalb des Landschaftsschutzgebietes, Lichtverschmutzung, Landschaftsverbrauch) augenscheinlich mit so genannten selbsterfüllenden Gutachten unter Missachtung der tatsächlichen Verhältnisse und Auswirkungen untersetzt sind. Die Auffassung, dass die Dresdner Vorgebirgs Agrar AG einen Anspruch auf Genehmigung hätte, ist substantiell falsch und damit rechtlich aus unserer Sicht nicht haltbar.

Auch der mehrheitliche Wille der direkt betroffenen Anwohner, welcher durch eine Unterschriftensammlung mit mehr als 75% ablehnender Stimmen eindeutig zum Ausdruck kommt hilft uns hier formal nicht weiter. Dies mussten wir mit Ablehnung der als Petition eingereichten Unterschriftensammlung bereits im Jahr 2020 feststellen. Im Petitionsausschuss des Landkreises wurde die Beschlussvorlage unter Nr. 2020/7/0141 geführt. Nach Wertung stünden der Abhilfe der Petition rechtliche Gründe entgegen.

Um das gemeindliche Mitspracherecht, und damit auch die Beteiligung der direkt Betroffenen zu sichern, hat die Gemeinde Kreischa im Rahmen ihrer im Grundgesetz manifestierten gemeindlichen Planungshoheit den Bebauungsplan „Nr. 30 Kleincarsdorf Nord“, mit Erlass einer so genannten „Veränderungssperre“ beschlossen (jegliche bauliche Veränderungen im Plangebiet werden während der Planungsphase untersagt). Die Dresdner Vorgebirgs Agrar AG beantragte dann umgehend eine Ausnahme von der Veränderungssperre mit der Begründung, dass das Vorhaben ohnehin den Planungszielen der Gemeinde entspräche und daher kein separater Bebauungsplan erforderlich sei. Gegen die im nächsten Schritt durch die Gemeinderäte in Kreischa formulierte „Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens“ zur beantragten „Ausnahme der Veränderungssperre“ wurde dann von der Dresdner Vorgebirgs Agrar AG sofort Widerspruch beim Landratsamt eingelegt und so die Legitimität des Bebauungsplan „Nr. 30 Kleincarsdorf Nord“ unmittelbar in Frage gestellt.

Wir möchten an dieser Stelle aus der Sicht der direkt Betroffenen mit Nachdruck darauf hinweisen, dass Vorhaben dieser Größenordnung im Gegensatz zu den von der Gemeinde formulierten strategischen Planzielen steht. Diese wurden im Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept (INGEKO) aus 2019 unter umfangreicher Bürgerbeteiligung niedergeschrieben. Zur deren Verbindlichkeit hat sich der Gemeinderat mit Beschluss vom 20.05.2019 selbst verpflichtet.

Die Bürgerinitiative möchte bekräftigen, dass das LRA das laufende Planverfahren der Gemeinde und insbesondere die bestehende Veränderungssperre zum Bebauungsplan Kleincarsdorf -Nord legitimieren muss. Wir fordern, dass das seitens der Gemeinde verweigerte Einvernehmen zur Veränderungssperre durch das Landratsamt NICHT ersetzt werden darf.

Wir sehen darin unsere Möglichkeit der Bürgerbeteiligung und Mitsprache auf das seitens der Dresdner Vorgebirgs Agrar AG angestrebte Bauvorhaben. Die Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung wollen wir uns unter keinen Umständen nehmen lassen.

Die Gemeinde hat ein Planungsbüro mit der Erarbeitung des Entwurfes des gemeindlichen Bebauungsplanes beauftragt und eine Reihe unabhängiger Gutachten erarbeiten lassen, deren Erkenntnisse in den Bebauungsplan einfließen werden. Die anstehende öffentliche Bürgerbeteiligung wird sich auf den in Kürze öffentlich auszulegenden Planentwurf erstrecken. Sollte sich das Landratsamt doch über die Veränderungssperre hinwegsetzen und die Baugenehmigung für das Projekt der Vorgebirgs Agrar AG aussprechen, bleibt für Gemeinde und direkt betroffene Anwohner nur noch der Klageweg. Wie auch die Gemeinde Kreischa greifen wir als Bürgerinitiative auf anwaltlichen Rat zurück, um fundiert agieren zu können.

Die Mitglieder der Interessengemeinschaft „Lebenswertes Kleincarsdorf“ hoffen aber noch immer darauf, dass die Landwirte zu einem grundsätzlichen Umdenken bereit sind. Nicht die konventionelle, industriemäßige Milchproduktion sondern nachhaltiges Wirtschaften, das gesunde Lebensmittel erzeugt ohne unsere Lebensgrundlagen zu zerstören, ist zukunftsfähig. Dafür lohnt es sich zu investieren. Das wünschen sich die Einwohner und sehen damit das Leitbild der Gemeinde Kreischa, festgehalten im Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept bis 2030, erfüllt.

Nachsatz:

In der Sächsischen Zeitung vom 06. Oktober 2021 fanden sich folgende Worte des Landrates Geißler:

„...Die Menschen haben es einfach satt, dass vermeintlich über ihren Kopf hinweg Entscheidungen getroffen werden, ohne in der geringsten Weise mitwirken zu können...“

Das Landratsamt muss nun beweisen, wie ernst diese Aussage gemeint ist, oder ob es nur eine Floskel ist.

A. Kunz / O. Trux

Aktueller Stand mit Redaktionsschluss:

Es wurde am 23.02.2022 bekannt, dass das Landratsamt die Baugenehmigung bereits am Freitag, den 18.02.2022 erteilt hat. Eine Veröffentlichung würde am 24.02.2022 erfolgen. Noch zur Gemeinderatssitzung am Montag, den 21.02.2022 stellten die Vertreter der Interessengemeinschaft „Lebenswertes Kleincarsdorf“ sämtliche Bedenken und Fakten gegen eine Genehmigung zum Bau der MVA und insbesondere für die Notwendigkeit der Erarbeitung des Bebauungsplanes Kleincarsdorf Nord im Gemeinderat vor. Die anwesenden Vertreter der Dresdner Vorgebirgs Agrar AG hörten sich den Vortrag der IG lächelnd an. Wussten sie schon mehr? Nun kommt es auf die Gemeinde an, die erforderlichen Rechtsmittel einzulegen um ihre Planung mit Beteiligung der Öffentlichkeit voranzubringen.

HEIMATGESCHICHTE

Die gefesselte Schlange vom Wilischberge.

Auf dem Wilischberge, unweit von Kreischa, befindet sich eine alte Schachtöffnung, von der das Volk nachstehende Sage erzählt:

Aller hundert Jahre zeigt sich in der Nähe des Schachtloches ein Gespenst in weiblicher Gestalt. So geschah es auch gegen Ende des 18. Jahrhunderts, als ein junger Gutsbesitzer aus dem in der Nähe des Wilisch gelegenen Dorfe Hermsdorf in später Nacht auf dem Kreischaer Kirchsteige über das Gebirge seiner Heimat zuwanderte. Das Gespenst trat an ihn heran und begleitete ihn bis in seine Wohnung. Hier bat ihn die Gestalt flehentlich, sie von dem Bann zu erlösen, der auf ihr ruhe. Sie sei in eine Schlange verwandelt worden, die mit einer goldenen Kette an einen Altar in ihrem Schlosse gefesselt sei, und sie könne nur dann von dem auf ihr ruhenden Banne erlöst werden, wenn eine Mannsperson, ehe die Mitternachtsstunde ausgeschlagen habe, die Schlange dreimal küsse. Geschehe dies nicht in der selbigen Nacht, so müsse sie wiederum hundert Jahre warten, ehe sie auf Erlösung hoffen dürfe. Auf ihre wiederholten Bitten entschloss sich der junge Mann, sie auf seinem in den Wald am

Fuße des Wilisch führenden Feldwege zu begleiten. Unterwegs teilte sie ihm mit, das die Pforte ihres Schlosses von zwei großen schwarzen Hunden bewacht werde. Er brauche sich aber nicht vor denselben zu fürchten, sie würden ihm nichts tun. Als er an der erleuchteten Pforte ankam, verschwand plötzlich das Gespenst, und der junge Mann erblickte im Hintergrunde der Pforte die gefesselte Schlange mit erhobenem Vorderteil ihres Leibes. Da hob die Turmuhr zu Reinhardsgrimma an, die Mitternachtsstunde zu schlagen. Die Schlange neigte dabei ihr Haupt, und bei jedem folgenden Schläge neigte sie sich tiefer und tiefer. Aber dem jungen Manne graute davor, die Schlange zu küssen. Als der letzte Schlag erklang, tat es einen Knall; das Licht erlosch, und der junge Mann sah sich vor der Schachtöffnung stehen. So erzählten sich früher die Leute, die in der Nähe des Wilisch wohnten.

Quelle: „Sagenbuch der sächsischen Schweiz und ihrer Randgebiete“ v. Dr. A. Meiche

Wir bedanken uns bei R. Wenzel für die Leihgabe des Buches

KONZERT ANKÜNDIGUNG

AKKAMERATA-Konzert im Vereinshaus Kreischa

Schon 2019 und 2021 war AKKAMERATA aus Dresden in Kreischa zu Gast - im Vereinshaus und in der Kirche. Auf Einladung der Kirchengemeinde wurde jeweils ein Benefizkonzert gegeben. Bestimmt für die Finanzierung der Kirchensanierung, wurde der Erlös 2021 unter dem Eindruck der Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen den Betroffenen dort gewidmet. Beide Male wurde das Orchester anschließend nach dem nächsten Auftritt gefragt, und der steht nun an.

Das Programm heißt:

„Musik und die Jahreszeiten“.



Der Gedanke an die Jahreszeiten hat in den letzten zwei Jahren eine neue Bedeutung hinzugewonnen – als Gradmesser für die Infektionsgefahr in der Pandemie. Damit verbunden - ein Auf und Ab nicht nur der Temperaturen, sondern auch der Einschnitte in viele Lebensbereiche. Kulturelle Begegnungen und für ein Amateurorchester natürlich auch die Proben mussten lange ausfallen oder beschränkt werden. Einfallsreichtum und Initiative waren gefragt, um den Klang eines Ensembles über diese Zeiten zu retten. Schon im Sommer 2021, voller Zuversicht, nannte AKKAMERATA sein Konzert: „Musik erwacht“, nicht ahnend, dass noch ein weiterer Tiefschlaf bevorstand. Sind wir

nun bald gemeinsam „durch“? Der Frühling beginnt und stimmt die Menschen zuversichtlich. Alle wünschen sich Gesundheit - und genauso sehr die Heilung des mittlerweile arg strapazierten gesellschaftlichen Miteinanders. Musik soll dabei helfen!

Vereinshaus Kreischa
2. April 2022, Beginn 17 Uhr.
Eintritt frei – Spenden erlaubt

Eintritt entsprechend den aktuellen Corona-Bestimmungen



AKKAMERATA hat sich in Dresden und Umgebung, auch darüber hinaus einen Namen gemacht. Vielstimmiger Orchesterklang, Programme von Klassik bis Moderne, interessante, überraschende Arrangements - unter der professionellen Führung von Wladimir Artimowitsch spielen hier Amateure: Studenten, Schüler, Rentner, Enthusiasten aus allen Berufsgruppen. Als Publikumspreisträger durfte das Orchester im Juni 2019 das Programm „Klingende Stadt“ der Dresdner Musikfestspiele eröffnen – mit einem Konzert auf dem Neumarkt.

WINTERLING

Winterlings gelber Frühlingsteppich

In den letzten Wochen sind sie wieder aufgetaucht. Gelbe Teppiche aus vielen Blüten breiteten sich auf den Wiesen zwischen Wohnblöcken aus. In Gärten sind sie zu finden und auch auf dem Kreischaer Friedhof. Letzteres konnte ich bei einem Spaziergang durch Kreischa feststellen.

Vor etwa zwanzig Jahren war mir diese kleine tapfere Blume aus der Hahnenfußfamilie noch völlig unbekannt. Erste Frühlingsblumen waren die Schneeglöckchen, gefolgt von Krokussen in zartblauem Blütenkleid.

Winterling? Was konnte das sein? Bei einer Freundin im Garten lernte ich die Blumen kennen. Sie waren dort überall verteilt und verschwanden unauffällig nach ihrer Blütezeit. Die kleinen krautigen Blätter wurden auch ganz einfach überwachsen von denen, die im Sommer und Herbst das Zepter übernehmen. In den Wintertagen gab es auch noch Schnee.

Die gelben Winterlinge waren die ersten, die sich den Sonnenstrahlen entgegenstreckten, Schneeresten zum Trotz.

Hier gibt es nun ganz viele von ihnen und praktisch überall.

Neugierig geworden, fragte ich bei Googels nach. Es sind Hahnenfußgewächse, sie blühen als eine der ersten Frühlingsblumen, sind robust und pflegeleicht, lassen sich durch Rhizome oder Samen vermehren ... den Bienen sind sie als erste Nahrung willkommen ... Menschen und Tiere sollten sich nur an ihnen freuen, da sie sehr giftig sind.

Entgegen meiner ersten Suchergebnisse, gibt es nicht nur die kleinen gelben Blumen. Dies ist der Kleine Winterling, am meisten verbreitet und bekannt. Dazu gesellt sich der Türkische Winterling, gelb blühend und etwas größer im Wuchs. Aus diesen beiden Arten wurde ein Hybridwinterling gezüchtet, der nur durch Teilung der Rhizome vermehrt werden kann. Die Blüten zeigen eine bronzene oder zitronen und sonnengelbe Färbung.

Aus dem fernen Osten kommt der weißblühende Japanische Winterling, dessen Staubblätter grün gefärbt sind. Und auch aus der Ferne; der Sibirische Winterling mit ebenfalls weißen Blütenblättern und einem violetten Stempel in der Mitte.



Vor Ort hatte ich nur den kleinen gelben angetroffen, dessen Teppiche aus den verschiedensten Ecken leuchten und auch an trübem und kalten Tagen einen Hauch von Frühling mitbringen.

Hier sollte es nur um Blumen gehen.

Bei der Suche im Netz fand ich unter dem Namen Winterling noch weitere Einträge. Zum Einen gibt es einfach Menschen, die Winterling als Familiennamen tragen. Im Eschenbachshop kann man Winterlingporzellan kaufen. Das Dekor besteht aus blauen Mustern und Linien. Die Blüten erinnern an die schlichte Form der gelben Blümchen.

Im Erzgebirge hat sich eine Maschinenbaufirma niedergelassen, deren Inhaber oder Gründer wohl einfach so heißt. Es gibt ein Winterling Weingut und auch Winterling Sekt. Sicher sind die Getränke nicht aus Winterlingen hergestellt, da diese giftig sind.

Weiter wollte ich meine Suche nicht ausdehnen. Man kann nun überlegen, wie Namen und Blumen und anderes zusammenhängen. Ich belasse es bei den frühen gelben Blumen, freue mich an ihnen, wenn sie das Grau unserer Winterwiesen durchbrechen und möchte diese Freude mit Ihnen, liebe Leserinnen und Leser teilen.

Karin Köntges

LESERBRIEF

„Danksagung“

Als ich am Freitag, den 4.2.2022, morgens die Post abholen wollte, sah ich folgende Überraschung: Am Abend zuvor hatte nach 20.00 Uhr ein Autofahrer, der auf der beleuchteten, geraden Talstraße von Possendorf kommend offensichtlich Mühe, geradeaus zu fahren und riss 12m Zaun mit drei einbetonierten Zaunspfählen um, rammte den Stamm einer Birke und verschwand heimlich in der Dunkelheit.

Ich wollte mich auf diesem Wege ausdrücklich bedanken für diese Tat, ohne dass derjenige eine Adresse hinterlassen hat. Schließlich hätte er sehen können, dass im Hause noch Licht brennt. Vielleicht kann sich derjenige seinen Grill von der Frontseite des Wagens bei der Polizei in Freital abholen, den die Polizisten identifizierten das Teil eines VW. Glassplitter gab es auch, wahrscheinlich vom Scheinwerfer oder Blinker. Der Wiederaufbau wird um die 900€ kosten. Auch dafür herzlichsten Dank.

Dr. Reiner Zimmermann



LESERBRIEF

An mein geliebtes Kreischa,

es geschah an einem Donnerstag im vergangenen Januar. Ich hatte an diesem Tag verschiedene Wege zu erledigen.

Um 7:50 Uhr fuhr ich mit dem Auto in Kautzsch los, um meinen Sohn nach Kreischa in die Schule zu bringen. Nach dem „Tschüss“ an der Schule hatte ich einen Termin bei unserem Dr. Querengässer. Danach holte ich mir auf der Gemeinde einen aktuellen Abfallkalender. Kurz noch beim Bäcker und beim Fischladen vorbei. Da fiel mir ein, ich brauchte ja noch neue Passbilder, biometrische natürlich. Ob das wohl in der Drogerie möglich ist? Zehn Minuten später hatte ich sie schon in der Hand, setzte mich in mein Auto und war sage und schreibe 8:35 Uhr wieder zu Hause.

Für solche Wege braucht man in anderen Gegenden sicher erheblich länger.

Natürlich war auch eine Portion Glück dabei und es wird sicher auch mal viel länger dauern. Aber schon der Fakt, dass wir hier so eine ausgebaute und intakte Infrastruktur haben, macht mich froh und glücklich.

Ein herzlicher Dank an alle Beteiligten von Peter Löwe aus Kautzsch

UNSER LADEN

unser
Laden




Ökologisch
& Regional

ERÖFFNUNG 25.03.2022 - Ab 11 Uhr

unser
Laden



Liebe Kreischaer, Genossenschaftsmitglieder,
Freunde und Nachbarn,

UNSER LADEN – ökologisch und regional
eröffnet am 25.03.2022, am Haußmannplatz 4
in Kreischa. Ab 11 Uhr stehen die Türen offen und
wir freuen uns auf Ihren Einkauf.

Ab 16 Uhr laden wir Sie herzlich ein, mit uns
zu feiern. Es gibt Kaffee und Kuchen und
Livemusik mit dem Duo BOOMERÂNG
und Stefan Other aus Quohren.

Ihre Verbraucher- und
Erzeugergemeinschaft Kreischa eG



BLUME DES JAHRES 2022

Blume des Jahres 2022: Vierblättrigen Einbeere

Mit der Wahl der Einbeere (*Paris quadrifolia*) zur Blume des Jahres 2022 ruft die Loki Schmidt Stiftung zum Schutz dieser Pflanzenart und ihres artenreichen Lebensraumes, der alten, wilden und naturnahen Wälder, auf. Aktuell sammelt die Stiftung Spenden, um das größte zusammenhängende naturnahe Waldgebiet im Alten Land bei Hamburg dauerhaft zu erhalten. Die Bekanntgabe der „Blume des Jahres“ fand am 21.10.2021 im Sierichschen Gehölz im Hamburger Stadtpark im Beisein des Stiftungs-Botschafters und Fernsehgärtners John Langley, des Geschäftsführers Axel Jahn und den Leiterinnen des Projektes „Blume des Jahres“, Svenja Holst und Kristin Ludewig, statt.



Die Einbeere ist eine sehr eigentümliche Pflanze, deren Schönheit sich manchen vielleicht erst auf den zweiten Blick erschließt. Sie kommt in Deutschland noch häufig vor, aber ihre Bestände gehen vielerorts zurück. In sechs Bundesländern steht sie bereits auf der Roten Liste der gefährdeten Pflanzen. Die Einbeere bildet pro Pflanzentrieb nur eine einzige Beere, sodass ihre Fernausbreitung mittels Samen begrenzt ist. Sie breitet sich vor allem unterirdisch über Erdsprosse (Rhizome) aus. Auch andere Pflanzenarten wie Buschwindröschen und Leberblümchen brauchen für ihre Ausbreitung viel Zeit, um neue Waldstandorte zu besiedeln.

Axel Jahn, Geschäftsführer der Loki Schmidt Stiftung: „Als Loki Schmidt Stiftung haben wir die Einbeere zur Blume des Jahres 2022 gewählt, um zum dringenden Schutz der alten, naturnahen und wilden Wälder aufzurufen, die der Einbeere und anderen Pflanzen und Tieren langfristig einen Lebensraum geben und die für die Ausbreitung notwendige Zeit.“

Wilde Wälder: Artenreiche Lebensräume und Klimaretter
 Naturnahe, wilde und alte Wälder gehören zu den artenreichsten Lebensräumen unserer Landschaft. In den Höhlen und Löchern alter Bäume wohnen Mittelspecht, Eulen und Käfer. In den



Baumkronen brüten Rotmilan und Schwarzstorch. Der Boden hat über Jahrhunderte mächtige Humusschichten aufgebaut, Lebensgrundlage für eine reiche Waldbodenflora, viele Mikroorganismen, Insekten, Spinnen und Pilze.

Wilde Wälder ohne forstwirtschaftliche Nutzung gibt es nur auf 3 Prozent unserer Waldfläche. Natürlicherweise würde die Rotbuche auf 75 Prozent der Waldfläche Deutschlands wachsen. Tatsächlich bestehen unsere Wälder heute überwiegend aus Kiefern und Fichten, noch dazu oft in Monokulturen, die anfällig für den Klimawandel sind. Durch Entwässerungsgräben fallen wertvolle Feuchtwälder trocken. Stickstoffeinträge aus Landwirtschaft, Verkehr und Industrie fördern in Wäldern stickstoffliebende Pflanzen wie Brombeeren, die andere verdrängen. Das Befahren mit schweren Forstmaschinen führt zu Bodenschäden, auch darunter leiden die Einbeeren und andere Wildblumen.

Wälder erbringen viele Ökosystemleistungen: Sie versorgen uns nicht nur mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz, sind Erholungsraum für uns Menschen und Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus filtern sie unsere Luft, wandeln Kohlenstoffdioxid in Sauerstoff um und speichern und reinigen Wasser. In ihren Böden und in ihrer Biomasse binden Wälder Kohlenstoff und wirken so dem Klimawandel entgegen.

Quelle: Pressemitteilung Loki Schmidt Stiftung
 (<https://loki-schmidt-stiftung.de>)



Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“

Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit, die uns was gibt. (Ernst Ferstl)

Beginn der Krabbelgruppe



NETZWERK
Frühe Hilfen



Liebe Eltern,

jeden Dienstag und Donnerstag findet in den Räumen der Bürgerstiftung, am Haußmannplatz 5, von 9:00 – 12:00 Uhr unserer Krabbelgruppe statt. „Aufholen nach Corona“, unter diesem Motto wollen wir uns 2x wöchentlich treffen.

In unsere Krabbelgruppe sind junge Eltern und ihre Kinder zum gemeinsamen Gedankenaustausch in ungezwungener Runde eingeladen. Thementage Homöopathie, Windelfrei, Abstillen uvm. werden gelegentlich von der Bürgerstiftung organisiert.



Wünschen Sie weitere Vorträge – setzen Sie sich mit uns gerne in Verbindung.

Wann: Dienstag und Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr

Ort: Bürgerstiftung Kreischa, Haußmannplatz 5

Einladung zum Trauercafé am 31. März 2022 um 15:00 Uhr

*Je schöner und voller die Erinnerung, desto schwerer ist die Trennung.
Aber die Dankbarkeit verwandelt die Qual der Erinnerung in eine stille Freude.*

*Man trägt das vergangene Schöne nicht wie einen Stachel,
sondern wie ein kostbares Geschenk in sich.*

– Dietrich Bonhoeffer –



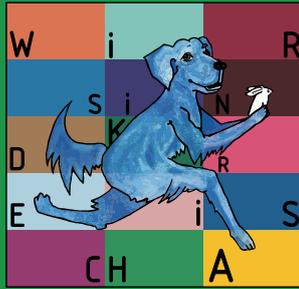
Das Trauercafé steht allen offen, die als Angehörige oder Freunde um einen verstorbenen Menschen trauern. Trauernde haben hier die Möglichkeit, sich zu treffen, zu reden, sich zu erinnern, sich mit anderen von Trauer Betroffenen auszutauschen oder einfach bei einer Tasse Kaffee zusammen zu sein.

Das Trauercafé ist ein offenes Angebot für Trauernde...

- ...die ihrer Trauer im Alltag Raum geben möchten
- ...die ihre Sorgen und Ängste ansprechen wollen
- ...die sich wünschen, einfach nur da zu sein.

Wir laden Sie zu unserem nächsten Treffen am **31. März 2022 um 15:00 Uhr** in die Räume der Bürgerstiftung Kreischa, Haußmannplatz 5 ein.

Carsten Blume
Ines Constantin



Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“

*Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit,
die uns was gibt. (Ernst Ferstl)*

Sie erreichen uns in unserem Büro
am Haußmannplatz 5 zu folgenden
Öffnungszeiten:

Montag	9:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Mittagspause zwischen 12:00 und 13:00 Uhr (und
jederzeit nach Vereinbarung)

Tel.: 035206/398840

E-Mail:
info@buergerstiftung-kreischa.de

Internet:
<https://buergerstiftung-kreischa.de>

Facebook:
<https://www.facebook.com/WirSindKreischa/>



IMPRESSUM

Herausgeber Druckerei und Verlagshaus Blume
und Verlag: Inhaber: Carsten Blume
Dippoldiswalder Str. 62
01731 Kreischa OT Lungkwitz

Tel.: 035206-26755
E-Mail: Druckerei_Blume@web.de
www.druckerei-verlagshaus-blume.de

Redaktion: H. Oertel, G. Muntau, K. Wrana, M. Meyer,
K. Köntges, C. Blume

Druck: Druckerei und Verlagshaus Blume

Satz: mediahaus Kreischa - O. Karlsson

Der Herausgeber ist nicht für den Anzeigeninhalt verantwortlich. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Für den Inhalt und die orthographisch, grammatische Richtigkeit der Artikel im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Vom Herausgeber gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen keine Gewähr. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Schöning, Kreischa.

Mitteilungen, Flyer und Briefe der Bürgerstiftung Kreischa, tragen immer das Logo der Bürgerstiftung und sind namentlich gekennzeichnet.

Der Nachdruck und die Vervielfältigung, auch einzelner Beiträge, ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Anzeigen als Chiffre inserieren

In den meisten Kleinanzeigen stehen Telefonnummern, Faxnummern oder Email-Adressen. Wenn Sie anonym inserieren wollen, so können Sie eine sogenannte „Chiffre-Anzeige“ aufgeben.

Das bedeutet:

Es werden keine Telefon- oder Faxnummern in Ihrer Anzeige veröffentlicht. Email-Adressen werden ebenfalls nicht veröffentlicht, denn auch aus einer Email-Adresse kann evtl. ein Name abgeleitet werden. Hinter den Anzeigentext wird von uns eine Chiffre-Nummer, gesetzt.

Antworten auf eine solche Chiffre-Anzeige können mit Angabe der Chiffre-Nr. im Verlag abgegeben bzw. per Post gesendet werden.

Die Antworten, die auf die Chiffre-Anzeigen eingehen, werden dann im Druckerei und Verlagshaus Blume gesammelt und weitergeleitet.

**DER KREISCHAER BOTE ERSCHEINT IMMER
BIS FREITAG DER ERSTEN VOLLEN
WOCHE DES MONATS.**

**REDAKTIONSSCHLUSS DES AMTLICHEN TEILS:
IMMER AM 15. DES MONATS**

**REDAKTIONS- UND ANZEIGENSCHLUSS
NICHTAMTLICHER TEIL: 19. MÄRZ 2022**